

1987

Fachzeitschrift herausgegeben von Klaus Chmielewicz, Bochum, Adolf G. Coenenberg, Augsburg Richard Köhler, Köln, Heribert Meffert, Münster Gerhard Reber, Linz und Norbert Szyperski, Köln

Jahresregister 47. Jahrgang 1987



C.E. Poeschel Verlag Stuttgart

Der Poeschel Verlag setzt mit dem Wiedererscheinen der Zeitschrift DIE BETRIEBSWIRTSCHAFT (DBW) die Tradition seiner Zeitschrift fort, die Anfang dieses Jahrhunderts von Heinrich Nicklisch begründet wurde. Im April 1908 erschien das 1. Heft der »Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis«, deren Titel im 23. Jahrgang in DIE BETRIEBSWIRTSCHAFT geändert wurde. Infolge der Kriegseinflüsse wurde sie 1943 im 36. Jahrgang eingestellt und 1977 mit dem 37. Jahrgang fortgeführt.

Der Jahrgang umfaßt sechs Hefte (jeweils ca. 140 Seiten), die in zweimonatigem Abstand erscheinen. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft DM 25,-, jährlich DM 120,- und das Jahresabonnement für Studenten und Assistenten gegen Studienbescheinigung DM 96,- (jeweils zuzüglich Versandkosten). Die Bezugspreise enthalten die Mehrwertsteuer.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag entgegen. Abbestellungen sind spätestens zum 30. September eines Jahres für den folgenden Jahrgang vorzunehmen.

Die Arbeitspapiere des DBW-Depots bitten wir (mit einem dem Heft beigefügten Bestellschein) unter Angabe der Bestellnummer direkt beim Verlag zu bestellen.

Anschrift des Geschäftsführenden Herausgebers: Prof. Dr. Adolf G. Coenenberg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Universität Augsburg, Memminger Straße 14, 8900 Augsburg, Tel. 0821 / 598-252.

Alle Manuskripte bitten wir an den Verlag zu senden: C. E. Poeschel Verlag, z. Hd. Dr. Manfred Antoni oder Frau Ass. jur. Marita Rollnik-Mollenhauer, Postfach 529, 7000 Stuttgart 1.

Von der Zusendung unverlangter Rezensionsexemplare bitten wir abzusehen. Eine Verpflichtung zur Publikation, Besprechung oder Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte bzw. Rezensionsexemplare kann nicht übernommen werden.

Anzeigenaufträge werden an C.E. Poeschel Verlag, Werbeund Vertriebsabteilung, Tel. 07 11/2 29 02-73 erbeten.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt; alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Merkblätter zur Erstellung von druckreifen Manuskripten stellt der Verlag auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung. Zitierweise: »DBW, Jahrgangs-Nr. (Jahreszahl), Seite« ISSN 0342-7064

© J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, 7000 Stuttgart 1, Postfach 529 Satz und Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübingen

Satz und Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübinge.
Printed in Germany.

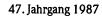
Herausgeber

Universitäts-Bibliothek München

Prof. Dr. Klaus Chmielewicz, Seminar für Theoretische Wirtschaftslehre, Rein Greichen – Prof. Dr. Adolf Gerhard Coenenberg (Geschäftsführender Herausgeber), Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Universität Augsburg – Prof. Dr. Richard Köhler, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marktforschung und Marketing, Universität zu Köln – Prof. Dr. Heribert Meffert, Institut für Marketing, Westfälische Wilhelms-Universität Münster – Prof. Dr. Gerhard Reber, MBA, Institut für Wirtschaftsinformatik und Organisationsforschung, Johannes Kepler Universität Linz – Prof. Dr. Norbert Szyperski, Vorsitzender der Geschäftsführung der Mannesmann Kienzle GmbH Villingen-Schwenningen, Honorarprofessor an der Universität zu Köln

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Hermann Brandstätter, Institut für Pädagogik und Psychologie, Abt. für Sozial· und Wirtschaftspsychologie, Johannes Kepler Universität Linz – Dr. Klaus Czempirek, Internationaler Wirtschaftsberater, Linz/Lehrbeauftragter an der Montanuniversität Leoben – Prof. Dr.-Ing. Walter Eversheim, Lehrstuhl für Produktionssystematik, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen – Dr. Wolfgang Goedecke, Senator E. h. Mannheim – Prof. Dr. Ernst Helmstädter, Lehrstuhl für Industriewirtschaftliche Forschung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster – Dr. Günter Jaensch, Direktor im Zentralbereich Betriebswirtschaft der Siemens AG, München – Dr. Friederike Kästing, Geschäftsführerin der Meyer-Maack-Vermögensverwaltung GmbH/v.d. Linnepe Verlagsgesellschaft mbH & Co, Hagen – Dr. Jochen Krautter, Leiter des Ressorts »Logistik« und Mitglied des Direktoriums der Henkel KG a.A., Düsseldorf – Prof. Dr. Eberhard Laux, Vorstandsmitglied der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf – Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Renate Mayntz, Direktorin des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Köln – Dr. Jörg Mittelsten-Scheid, Persönlich haftender Gesellschafter der Firma Vorwerk & Co, Wuppertal – Prof. Dr. Erwin Pougin, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Köln – Prof. Dr. Dr. Friedrich Rosenkranz, Betriebswirtschaftliches Institut der Universität Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung R. Oldenbourg, München – Rolf Schmidt-Diemitz, Rechtsanwalt, Stuttgart – Dr. Paul-Robert Wagner, Mitglied des Vorstandes der Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln – Prof. Dr. André Zünd, Professor an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, St. Gallen





Heft 1 Seite 1–128 Heft 2 Seite 129–254 Heft 3 Seite 255–382 Heft 4 Seite 383–524 Heft 5 Seite 525–652 Heft 6 Seite 653–799

Beiträge		Frackmann, Edgar: Informationsmanagement der	
		Hochschule im Wettbewerb	717
Baum, Heinz-Georg: Wirkungen der steuerlichen		Franzen, Wolfgang: Controlling - Von der Kosten-	
Außenprüfung auf die Handelsbilanz von Kapital-		rechnung zur strategischen Planung: Ein Über-	
0	310	blick zur aktuellen Controlling-Literatur (Sam-	
Böhnisch, Wolf/Jago, Arthur G. / Reber, Gerhard:		melrezension)	607
Zur interkulturellen Validität des Vroom/Yetton-		Franzen, Wolfgang: Projekt-Controlling zur Steue-	
Modells	85	rung von Rentabilität und Liquidität bei Auftrags-	
Bühner, Rolf: Management-Holding	40	fertigung	33
Chmielewicz, Klaus: Anmerkungen zum Umsatz-		Gerpott, Torsten J. siehe Domsch, Michel	
kostenverfahren	165	Ihde, Gösta B.: Stand und Entwicklung der Logistik.	703
Chrubasik, Bodo / Zimmermann, Hans-Jürgen:		Herold, Bodo siehe Wagner, Paul Robert	
Evaluierung der Modelle zur Bestimmung strate-		Horváth, Péter / Kleiner, Franz / Mayer, Reinhold:	
gischer Schlüsselfaktoren	426	Dynamische Investitionsrechnung für flexibel au-	
Dellmann, Klaus: Kapitalflußrechnungen – eine Be-		tomatisierte Werkzeugmaschinen	69
standsaufnahme (Sammelrezension)	471	Huppert, Egon: Preis- und Markenabhängigkeit des	
Domsch, Michel / Gerpott, Torsten J.: Karriere-		Absatzes bei Sonderangeboten des Lebensmittel-	
orientierungen von Industrieforschern in der		handels	184
Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien		Jago, Arthur G. siehe Böhnisch, Wolf	
und den USA	574	Klaus, Peter: Durch den Strategie-Theorien-	
Eichhorn, Peter: Aufstieg im Beruf durch Kenntnis-		Dschungel	50
se und Können. Das Studium an Verwaltungs-		Kleiner, Franz siehe Horváth, Péter	
und Wirtschafts-Akademien	303	Kölsch, Karsten siehe Steiner, Manfred	
Einsiedler, Herbert E.: Welche Werthaltungen zei-		Königswieser, Roswita siehe Exner, Alexander	
gen erfolgreiche Teamleiter?	589	Kommission Organisation: Stellungnahme zum	
Einsiedler, Herbert E. / Rau, Sabine / von Rosen-		Entwurf einer 5. EG-Richtlinie (Struktur der AG).	538
stiel, Lutz: Karrieremotivation bei Führungskräf-		Kreutzer, Ralfsiehe Raffée, Hans	
ten	177	Kroeber-Riel, Werner: Informationsüberlastung	
Engelhard, Johann siehe Macharzina, Klaus		durch Massenmedien und Werbung in Deutsch-	
Exner, Alexander / Königswieser, Roswita / Tit-		land	257
scher, Stefan: Unternehmensberatung – syste-	6	Krumnow, Jürgen: Die Analyse von Bankbilanzen	
misch. Theoretische Annahmen und Interventio-		mit Blick auf die EG-Bankbilanzrichtlinie	554
nen im Vergleich zu anderen Ansätzen	265	Kubicek, Herbert: Mit integrierten Fernmeldenet-	
Fischer, Lutz: Problemfelder und Perspektiven der		zen auf dem Weg in die »Post«-industrielle Ge-	
Finanzierung durch Venture Capital in der Bun-		sellschaft?	451
desrepublik Deutschland	8	Kühnberger, Manfred siehe Stachuletz, Rainer	

Leffson, Ulrich: Ausformulierte und nicht ausfor-		Wagner, Paul Robert / Herold, Bodo: Risiken im	
mulierte gesetzliche Vorschriften im Bilanzrecht		Weltraum und deren Versicherung	527
des HGB	3	v. Werder, Axel: Die Führungsorganisation der	
Macharzina, Klaus / Engelhard, Johann: Bildungs-		GmbH-Grundtypen und Konsequenzen	
bedarf im Internationalen Management	191	Zelewski, Stephan: Der Informationsbroker	737
Macharzina, Klaus / Engelhard, Johann: Internationales Management (Sammelrezension)	319	Zimmermann, Hans-Jürgen siehe Chrubasik, Bodo	
Mayer, Reinhold siehe Horváth, Péter	017		
Oechsler, Walter A. / Schönfeld, Thorleif: Unter-		Rezensierte Schriften	
nehmerische Entscheidungsfreiheit versus be-	41.4		
_	414	Albers, W. / Born, K. E. / Dürr, E. u. a. (Hrsg.):	
Ohm, Wolfgang: Perspektiven der Tarifautonomie.		Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft	212
Peemöller, Volker H.: Prüfung von und mit EDV	94	(HdWW), 1980–1983	212
Potthoff, Erich: Organisatorische Einordnung des	005	Althans, Jürgen siehe Meffert, Heribert	
Controlling in der Personalwirtschaft	385	Anthony, Robert N. / Dearden, John / Bedford,	
Professoren-Arbeitsgruppe: Bankaufsichtsrechtli-		, ,	607
che Begrenzung des Risikopotentials von Kredit-	005	Bedford, Norton M. siehe Anthony, Robert N.	
instituten. Ein Reformvorschlag	285	Börgers, Karl-Heinz / Quambusch, Liesel: Export	
Raffée, Hans / Kreutzer, Ralf: Global Marketing:		und Auslandsinvestitionen – Ratgeber für Erfolg	
Types of its Organizational Incorporation	767	in fremden Märkten, 1985	319
Rau, Sabine siehe Einsiedler, Herbert E.		Born, K. E. siehe Albers, W.	
Reber, Gerhard siehe Böhnisch, Wolf		Bornemann, Hellmut: Controlling heute – Eine Ein-	
von Rosenstiel, Lutz siehe Einsiedler, Herbert E.		führung in die Praxis von Fallbeispielen, 1985	607
Schanz, Günther: Mitarbeiterbeteiligung in den		Bühler, Wolfgang / Gehring, Hermann / Glaser,	
Vereinigten Staaten von Amerika	655	Horst: Kurzfristige Finanzplanung unter Sicher-	5.40
Schildbach, Thomas: Anmerkungen zu den neuen	•••	heit, Risiko und Ungewißheit, 1979	749
Konzernrechnungslegungsvorschriften	391	Dearden, John siehe Anthony, Robert N.	
Schönfeld, Thorleifsiehe Oechsler, Walter A.		Dobry, Arndt: Die Steuerung ausländischer Toch-	
Schweitzer, Marcell: Zum Stand der Wirtschafts-		tergesellschaften – Eine theoretische und empiri-	
wissenschaft im deutschsprachigen Raum II (Re-	010	sche Untersuchung ihrer Grundlagen und Instru-	010
zension)	212	mente, 1985	319
Stachuletz, Rainer / Kühnberger, Manfred: Einige		Drünkler, Wolfgang: Computergestützte Finanzpla-	740
Überlegungen zur Konkretisierung des materiali-		nung in Klein- und Mittelbetrieben, 1983	749
ty-Grundsatzes aus der Sicht der Betriebswirt-		Duck, Klaus: Die Prüfung von ADV-Programmen.	
schaftlichen Prüfungslehre oder Entlastung		Eine entscheidungsorientierte Analyse der Me-	
durch Beschränkung auf das Wesentliche und die	401	thoden zur Revision von Softwaresystemen,	94
Schwierigkeit, es zu erkennen	401	1985	94
Stauss, Bernd: Qualitätsstandards als Steue-	504	Dürr, E. siehe Albers, W.	
rungsgrößen für öffentliche Unternehmen	394	Eschen, Hans-Jürgen: Möglichkeiten der Prüfung	
Steiner, Manfred / Kölsch, Karsten: Finanzplan- ungsrechnungen und -modelle (Sammelrezen-		von EDV-Buchführungssystemen im Rahmen der Jahresabschlußprüfung, 1985	94
sion)	740	Euske, Kenneth J.: Management Control: Planning,	94
Stitzel, Michael: Ökologie und öffentliche Wirt-	749	Control, Measurement and Evaluation, 1984	607
schaft	672	Gehring, Hermann siehe Bühler, Wolfgang	007
Thürbach, Ralf-Peter / Kleb, Ralf-Hendrik: Strategi-	0/3	, ,	
	695	Glaser, Horst siehe Bühler, Wolfgang	
sches Marketing und Raumfahrtaktivitäten	003	Hanisch, Heinz: Jahresabschlußprüfung bei Datenbanksystemen, 1986	94
Titscher, Stefan siehe Exner, Alexander		Hauschildt, Jürgen / Sachs, Gerd / Witte, Eber-	94
Wächter, Hartmut: Professionalisierung im Perso- nalbereich	1/1	hard: Finanzplanung und Finanzkontrolle, 1981.	740
Hainerelli	141	nara. Finanzpianung unu Finanzkonnone, 1901.	149

IV DBW 47 (1987)

Haussmann, Helmut siehe Wacker, Wilhelm H.		Sachs, Gerd siehe Hauschildt, Jürgen	
Hofmeister, Roman / Stiegler, Harald: Controlling		Schäfer, Hans-Thomas: Revision bei Datenbanksy-	
- Gestaltung und Anwendung für Klein- und		stemen, 1980	94
Mittelbetriebe, 1986	607	Schäfer, Hans-Thomas siehe Horváth, Péter	
Horváth, Péter / Schäfer, Hans-Thomas: Prüfung		Schmitz-Dräger, Ralph siehe Probst, Gilbert J. B.	
bei automatisierter Datenverarbeitung, Wegwei-		Schröder, Ernst: Modernes Unternehmens-Con-	
ser für die wirtschaftsprüfenden und wirtschafts-		trolling, 1985	607
beratenden Berufe, ² 1983	94	Schröder, Siegfried: Steuerliche Betriebsprüfung	
Horváth, Péter: Controlling, 1986	607	EDV-gestützter Buchführungssysteme, 1983	94
Jonas, H. H.: Die Finanzbewegungsrechnung, 1984		Seelbach, Horst (Hrsg.): Finanzierung, hier 2. Teil:	
Käfer, K.: Kapitalflußrechnungen, Statement of			749
Changes in Financial Position, Liquiditätsnach-		Serfling, K.: Die Kapitalflußrechnung, 1984	471
weis, Bewegungsbilanz als dritte Jahresrechnung		Stiegler, Harald siehe Hofmeister, Roman	
der Unternehmung, 1984	471	Straub, Hubert: Optimale Finanzdisposition – Ihre	
Kenter, Michael E.: Die Steuerung ausländischer		Bestimmung und ihr Einfluß auf die Liquiditätsre-	
Tochtergesellschaften – Instrumente und Effi-		serven von Unternehmen des verarbeitenden Ge-	
zienz, 1985	319	werbes, 1974	749
Kulhavy, Ernest: Internationales Marketing, 1981	319	Straub, Werner siehe Veit, Thomas	
Lück, Wolfgang / Trommsdorff, Volker (Hrsg.): In-		Trommsdorff, Volker siehe Lück, Wolfgang	
ternationalisierung der Unternehmung als Pro-		Veit, Thomas / Straub, Werner: Investitions- und	
blem der Betriebswirtschaftslehre, 1982	319	Finanzplanung – Eine Einführung in finanzwirt-	
Lücke, Wolfgang: Finanzplanung und Finanzkon-		schaftliche Entscheidungen unter Sicherheit,	
trolle, 1965	749	1983	749
Mayer, Elmar(Hrsg.): Controlling – Konzepte –		Verband der chemischen Industrie e. V. (Hrsg.):	
Perspektiven für die 90er Jahre, 1986	607	Unterjährige Finanzplanung, -kontrolle und -dis-	
Meffert, Heribert / Althans, Jürgen: Internationales		position in der chemischen Industrie, 1980	749
Marketing, 1982	319	Wacker, Wilhelm H. / Haussmann, Helmut / Ku-	
Meissner, Hans Günther: Außenhandelsmarketing,		mar, Brij (Hrsg.): Internationale Unternehmens-	
1981	319	führung – Managementprobleme international	
Noelle, Gerd Friedrich: Zur Bestimmung optimaler		tätiger Unternehmen, 1981	319
Liquiditätsreserven von Unternehmungen – Ein		Weilenmann, P.: Kapitalflußrechnung in der Praxis,	
Beitrag zur Solvenztheorie, 1976	749	1985	471
Pausenberger, Ehrenfried (Hrsg.): Internationales		Welge, Martin K.: Management in deutschen multi-	
Management – Ansätze und Ergebnisse betriebs-		nationalen Unternehmungen, 1980	319
wirtschaftlicher Forschung, 1981	319	Ziegenbein, Klaus: Controlling, 1984	607
Prätsch, Joachim: Langfristige Finanzplanung und		Witte, Eberhard siehe Hauschildt, Jürgen	
Simulationsmodelle, 1986	749	Witte, Erich: Finanzplanung der Unternehmung –	
Preißler, Peter: Controlling – Lehrbuch und Inten-		Prognose und Disposition, 1983	749
sivkurs, 1985	607	Zillessen, Wolfgang: Systemprüfung datenbankge-	
Probst, Gilbert J. B. / Schmitz-Dräger, Ralph (Hrsg.):		stützter Informationssysteme. Grundlagen für Sy-	
Controlling und Unternehmensführung, 1985	607	stemdokumentation, Internes Kontrollsystem	
Quambusch, Liesel siehe Börgers, Karl-Heinz		und computergestützte Prüfungstechniken aus	
Reichmann, Thomas: Controlling mit Kennzahlen		der Sicht der aktienrechtlichen Jahresabschluß-	
 Grundlagen einer systemgestützten Control- 		prüfung, 1985	94
ling-Konzention 1085	607		

vorteil in der Wellpappenbranche – dargestellt **DBW-Depot** am Beispiel des Wellpappenwerks WELLBOX... 218 Hansohm, Jürgen siehe Opitz, Otto Das DBW-Depot dient zur Bekanntmachung von unver-Hesselberg, Frank siehe Simon, Bernhard öffentlichten Forschungsergebnissen, die dadurch einem Hüfner, Klaus / Hummel, Thomas / Rau, Einhard: größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden. Die Freie Universität Berlin: Ein statistisches Por-Die vollständigen Arbeitspapiere können als Fotokopie unter der Bestellnummer, die Sie auf den hier angegebe-Huesmann, Renate siehe Berens, Wolfgang nen Seiten finden, beim Poeschel Verlag bezogen Hummel, Thomas siehe Hüfner, Klaus werden. Jacobs, Otto H. / Zuber, Barbara (Hrsg.): Die USamerikanische Steuerreform 1986 und ihre internationalen Auswirkungen. Ergebnisse eines Sym-Albach, Horst: Auslandsengagement der mittelstän-dischen Wirtschaft. Eine Situationsanalyse 345 Keuchel, Stephan siehe Berens, Wolfgang Albach, Horst: Die Bedeutung mittelständischer Kieser, Alfred: Population Ecology and Cultural Unternehmen in der Marktwirtschaft..... 490 Evolution Perspectives on the History of Organi-Albach, Horst: Betriebswirtschaftliche Probleme Klaus, Hans siehe Schmitt, Hans-Günther Albach, Horst: Lage und Aussichten der mittelstän-Krause, Hans-Ulrich: Kleines Mikroelektronik-Lexi-kon - Wichtige Abkürzungen und Begriffe ver-Albach, Horst: Probleme des Strukturwandels in der Wirtschaft - Aufgaben der Betriebswirt-Kreutzer, Ralf: Standardization of Marketing - Pro-cesses as a Strategic Point in Global Marketing. . . 107 Albach, Horst: Strategien zur Sicherung der Zu-Kreutzer, Ralf: Marketing-Program - Standardizakunft mittelständischer Unternehmen 765 tion – Starting Point in Global Marketing 108 Albach, Horst: Überlegungen zur Entwicklung der Kreutzer, Ralfsiehe Raffée, Hans Industriestruktur im Kölner Raum 623 Laßmann, Gert (Hrsg.): Forumsbeiträge zur Ener-Albach, Horst / Schwarting, Uwe: Bildschirmtext giewirtschaft von Klaus Liesen, Ernst Niederleitund Mittelstand 491 Arbeitspapiere der Informatik-Forschungsgruppe Lehmann, Matthias: Summarische Steuerabgren-VIII und des Instituts für Mathematische Maschizung oder das Bilanzieren latenter Steuern: Zwei nen und Datenverarbeitung (Informatik) der unvereinbare Konzepte zur Anwendung des Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürn-Locarek, Hermann siehe Opitz, Otto Berens, Wolfgang / Schüchtermann, Jörg / Hues-Löhr, Albert siehe Steinmann, Horst mann, Renate / Godehardt, Johannes / Keu-Müller, Georg: Möglichkeiten und Grenzen selektichel, Stephan: Die Tourenplanung als zielsetver Vertriebsbindungssysteme und ihre Konsezungsdefektes Problem: Luftlinienminimierung quenzen für Industrie und Handel 217 Oechsler, Walter A. / Schönfeld, Thorleif: Die Be-Beuthien, Volker u. a.: Unternehmensverhalten deutung von Einigungsstellen im Rahmen der und Beschäftigung 219 Betriebsverfassung 624 Chamoni, Peter siehe Seibert, Hans-Peter Opitz, Otto / Hansohm, Jürgen / Locarek, Her-Domsch, Michel / Gerpott, Torsten J.: Karrieremann: Zur Analyse des Personal Computer orientierungen von Industrieforschern in der Marktes 1985: Fragen der Datengewinnung und Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien Oppenrieder, Bernd: Implementationsprobleme ei-Gerpott, Torsten J.siehe Domsch, Michel Godehardt, Johannes siehe Berens, Wolfgang Patzke, Henning siehe Petersen Hager, Norbert: Die Bedeutung der Informations-Petersen, Knut / Patzke, Henning: Individuelles verarbeitung für den strategischen Wettbewerbs-Informationsverhalten als Gegenstand des »Be-

VI DBW 47 (1987)

VII

havioral Accounting« – eine Meta-Analyse der	Walz, Hartmut: Stripped Bonds
empirischen Forschung	Wohlgemuth, Michael: Konzern
Raffée, Hans / Kreutzer, Ralf: Global Marketing:	
Types of its Organizational Incorporation 767	DDW Distan
Rau, Einhard siehe Hüfner, Klaus	DBW-Dialog
Rudolph, Michael: Niedrigpreisstrategien in be-	I DDILLDI I I I I I I I I I I I I I I I
triebswirtschaftlicher und wettbewerbsrechtli-	Im DBW-Dialog werden <i>Leserbriefe</i> zu betriebswirt-
cher Sicht	schaftlichen Problemen und Stellungnahmen zu DBW-
Schirmer, Frank / Staehle, Wolfgang: Funktions-	Beiträgen abgedruckt.
wandel des Managements. Eine Analyse deutsch-	
sprachiger Literatur	Ache, Heinz: Management-Holding und Innova-
Schlüchtermann, Jörg siehe Berens, Wolfgang	tionsfähigkeit. Anmerkungen zum Beitrag von
Schmitt, Hans-Günter / Klaus, Hans: Alkoholismus	R. Bühner: »Management-Holding«
am Arbeitsplatz. Einige Gedanken zu betriebli-	Becker-Töpfer, Elisabeth: Neue telematische Infra-
chen Problemen und zu Möglichkeiten und	struktur – mitbestimmungspolitische Herausfor-
Grenzen personalwirtschaftlicher Eingriffe 347	derung für die Gewerkschaften 778
Schönfeld, Thorleifsiehe Oechsler, Walter A.	Bleicher, Knut: Beherrschung neuer Technologien
Schwarting, Uwe siehe Albach, Horst	durch Organisationsmodelle der Management-
Seibert, Hans-Peter / Chamoni, Peter / Wartmann,	Holding. Stellungnahme zum Aufsatz von Rolf
Rolf: Vorstellung und gegenüberstellender Ver-	Bühner »Management-Holding«
gleich von sieben ausgewählten Planungsspra-	Blümle, Ernst-Bernd: Stellungnahme zum Beitrag
chen 625	»Bildungsbedarf im Internationalen Manage-
Simon, Bernhard/Hesselberg, Frank: Wettbe-	ment« von Professor Dr. Klaus Macharzina und
werbskräfte und Informationstechnik in der Spe-	Dr. Johann Engelhard 631
ditionsbranche	Brandstätter, Hermann: Lieber Philosophieren statt
Staehle, Wolfgang siehe Schirmer, Frank	Rechnen. Ein Diskussionsbeitrag zu Werner
Steinmann, Horst / Löhr, Albert: Unternehmens-	Kroeber-Riel »Informationsüberlastung durch
ethik – Begriff, Problembestände und Begrün-	Massenmedien und Werbung in Deutschland« 631
dungsleistungen	Brinckmann, Hans: Sozialverträglichkeit von Tele-
Steyrer, Johannes: Management als Resultat histo-	kommunikation als Aufgabe der Rechtsordnung. 776
risch gesellschaftlicher Entwicklungen 492	Hamel, Winfried: Stellungnahme zu dem Beitrag
Volkswagen AG(Hrsg.): Anpassung des Einzelab-	von Hartmut Wächter: »Professionalisierung im
schlusses (Konzernabschlusses) an das Bi-	Personalbereich«
lanzrichtlinien-Gesetz	Hauschildt, Jürgen: Anmerkungen zum Beitrag von
Wartmann, Rolfsiehe Seibert, Hans-Peter	Rolf Bühner: »Management-Holding« 227
Zuber, Barbara siehe Jacobs, Otto H.	Heese, Alfred: Diskussionsbeitrag zum Aufsatz von
	Prof. Hartmut Wächter: »Professionalisierung im
	Personalbereich«
DBW-Stichwort	Henzler, Herbert / Rall, Wilhelm: Management-
	Holding: Leistungsfähige Strukturalternative,
Coenenberg, Adolf G.: Latente Steuern 627	aber kein Allheilmittel. Kommentar zum Beitrag
Gerpott, Torsten: Parallelhierarchie 494	von Rolf Bühner: »Management-Holding« 229
Meffert, Heribert: Marktein- und -austrittsbarrieren 629	Hoffmann, Friedrich: Anmerkungen zum Beitrag
Oettle, Karl: Kameralistik	von R. Bühner: »Management-Holding« 232
<i>Priewasser, Erich:</i> Electronic banking 769	Klandt, Heinz: Diskussionsbeitrag zu Klaus Nathu-
Schierenbeck, Henner: DM-Swap-Anleihen 111	sius: »Erfahrungen eines Venture Capitalisten
Schierenbeck, Henner: Doppelwährungsanleihen. 220	mit öffentlichen Innovationsfinanzierungspro-
Schierenbeck, Henner: Euronotes	grammen«116
Schierenbeck, Henner: Floating Rate Notes 350	Kleinhenz, Gerhard: Perspektiven der Tarifautono-
Steiner, Manfred: Insolvenz 496	mie

Knebel, Heinz: Professionalisierung im Personalbereich – Beurteilung aus der betrieblichen Praxis	360	»Mit integrierten Fernmeldenetzen auf dem Weg in die >Post<-industrielle Gesellschaft« von H.	
Kroeber-Riel, Werner: In der Informationsflut über-		Kubicek	642
leben. Stellungnahme zu den Diskussionsbeiträ-		Schwark, Eberhard: Gesellschaftsrechtliche Bemer-	
gen von H. Brandstätter, H. Reimann und N.		kungen zu »Management-Holding« von Rolf	
Szyperski	633	Bühner	239
Kubicek, Herbert: Mit integrierten Fernmeldenet-		Seitz, Hubert: Die Berücksichtigung von Unterneh-	
zen auf dem Weg in die »Post«-industrielle Ge-		mensrisiken bei der Jahresabschlußprüfung	644
sellschaft. Abschließende Stellungnahme zu den		Sommerlatte, Tom: Stellungnahme zu »Manage-	
Dialogbeiträgen von Becker-Töpfer, Brinck-		ment-Holding«	234
mann, Mettler-Meibom, Scherer, Schnöring so-		Szyperski, Norbert: Anmerkungen zum Beitrag von	
wie von Weizäcker/Wieland	781	Werner Kroeber-Riel: »Informationsüberlastung	
Lucy, Herbert: Stellungnahme zum Beitrag von		durch Massenmedien und Werbung in Deutsch-	
Prof. Hartmut Wächter: »Professionalisierung im		land«	516
9	363	Steinmann, Horst / Oppenrieder, Bernd: Die Auf-	
Markmann, Heinz: Stellungnahme zu dem Beitrag		gabenstellungen einer Unternehmensethik	498
von Wolfgang Ohm: »Perspektiven der Tarifauto-		Stihl, Hans-Peter: Auswirkungen moderner Indu-	
nomie«	352	striestrukturen auf Tarifpolitik und Tarifautono-	
Mettler-Meibom, Barbara: Zu den Grenzen techni-		mie	353
scher Rationalisierung von Kommunikation	772	Thom, Norbert: Entscheidungsbefugnisse bei der	
Müller, Werner R.: Einige Anmerkungen zu dem		Personalentwicklung – Ein Beleg für die Domi-	
Beitrag von Prof. Hartmut Wächter: »Professio-		nanz der Linienvorgesetzten	368
nalisierung im Personalbereich«	366	Titscher, Stefan: Professionalisierung im Personal-	
Neuberger, Oswald: Über einen Fall von Geisterse-		bereich: Ein Lösungsweg – für wessen Pro-	
hen: Die Professionalisierung des Personalwe-		bleme?	372
	508	Wächter, Hartmut: Professionalisierung im Perso-	
Ohm, Wolfgang: Perspektiven der Tarifautonomie.		nalbereich. Abschließende Stellungnahme zu	
Eine abschließende Erwiderung auf die Stellung-		den Dialogbeiträgen von Hamel, Heese, Knebel,	
nahmen von Markmann, Stihl und Kleinhenz	506	Lucy, Müller, Thom, Titscher, Neuberger, We-	
Oppenrieder, Bernd siehe Steinmann, Horst		ber 5	512
Porcher, Harald Hartmut: Staatliche Innovations-		Weber, Wolfgang: Stellungnahme zum Beitrag von	
förderung oder Venture-Kapitalismus?	113	Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Per-	
Rall, Wilhelm siehe Henzler, Herbert		sonalbereich«	11
Reimann, Horst: Informationsreichtum und (Aus-)-		von Weizsäcker, C. Christian / Wieland, Bernhard:	
Lesearmut	514	Stellungnahme zum Beitrag von Herbert Kubicek	
Sandner, Karl: Das Unbehagen an der Organisa-		»Mit integrierten Fernmeldenetzen auf dem Weg	
tionskultur	242	in die >Post<-industrielle Gesellschaft« 6.	39
Scheffler, Eberhard: Anmerkungen zu dem Beitrag		Wieland, Bernhardsiehe von Weizsäcker, C. Chri-	
von Rolf Bühner »Management-Holding«	235	stian	
Scherer, Joachim: Netzintegration: Verfassungs-			
und verfahrensrechtliche Aspekte von Nutzungs-			_
konzepten und Folgenabschätzung. Stellungnah-		Informationen aus Wissenschaft und Praxis	
me zu: Herbert Kubicek »Mit integrierten Fern-			
meldenetzen auf dem Weg in die ›Post‹-indu-		Arbeitsplätze im Jahr 2000 (R. Fiedler-Winter) 37	79
strielle Gesellschaft. Zur Problematik eines groß-		4. Arbeitstagung Industrieökonomik (J. Schwal-	
technologischen Rationalisierungskonzeptes oh-		bach)	91
ne Nutzungskonzept und Folgenabschätzung	635	Asia-Pacific Dimensions of International Business: A	
Schneider, Uwe H.: Anmerkungen zum Beitrag von		Joint French-German Approach. Binationale Kon-	
Rolf Bühner: »Management-Holding«	236	ferenz an der Universität Hohenheim, Stuttgart	
Schnöring, Thomas: Anmerkungen zu dem Aufsatz		am 16./17. Oktober 1986 (Rolf F. Scholl) 25	0

VIII DBW 47 (1987)

Bericht über das 7. Symposium Analytik '87 in		Neue Anpassungserfordernisse und Strategien klei-	
Hamburg (Th. R. Hummel)	520	ner und mittlerer Unternehmungen (KH.	
Bericht über den Workshop Investment Banking		Schmidt)	246
(W. Herzog)	793	Öffentliche Unternehmungen und ökonomischer	
Bericht über die 15. Jahrestagung der Deutschen		Theorie (P. Eichhorn)	248
Gesellschaft für Operations Research (DGOR) an		ORSA / TIMS Tagung in Miami (M. Weber)	375
der Universität Ulm (U. Meister)	122	Rechnungswesen und EDV 1986. 7. Saarbrücker	
Bericht über die Jahrestagung 1986 der Gesellschaft		Arbeitstagung (U. Venitz)	123
für Projektmanagement – INTERNET Deutsch-		Schmalenbach-Tagung am 12.5. 1987 (Schmalen-	
land e. V. vom 22.–24. Oktober 1986 in Bad		bach-Gesellschaft – Deutsche Gesellschaft für Be-	
Honnef (B. Günter)	252	triebswirtschaft e.V.)	795
Deutsche Gesellschaft für Dokumentation e. V.		Symposium »Mittelständische Unternehmen – Her-	
(DGD), Vereinigung für Informationswissen-		ausforderungen und Chancen für die 90er Jahre«	
schaft und -praxis: Marketing für Fachinforma-		(H. Freter)	797
tion (A. Busch)	794	Transfer X – Jahrestagung der DWG am 22./23. Ja-	
3. Deutscher Logistik Kongreß 1986 »Mehr Erfolg		nuar 1987 in Bonn (Th. E. Banning)	647
durch Logistik« (Th. C. Lieb)	126	Universität Münster: Gründung des Instituts für	
5. Deutscher Quality Circle Kongreß (J. Deppe)	121	Krankenhausbetriebslehre (W. Berens)	380
1. Deutscher Wirtschaftskongreß zum Thema »Der		The University of Michigan Alumni Club of West	
Weltraum als Markt« (U. Berg)	790	Germany e.V.: Ringvorlesung »Recht, Rech-	
Erster Duisburger Strategie-Tag (W. Schmeisser)	523	nungslegung, Steuern und Wirtschaftsprüfung in	
Die Einflüsse der Motorisierung auf das Verkehrs-		den USA« im Wintersemester 1987/88 an der	
wesen von 1886 bis 1986 (B. Brüninghaus)	788	Universität des Saarlandes (E. Sonnemann)	650
Herbstfachtagung 1986 »Logistik-Management im		»Unternehmenskultur und Unternehmensführung«	
Mittelpunkt moderner Betriebsführung« in Ham-		(H. Ostmeier MA)	521
burg (J. Westphal)	376	Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft	
6. IAO-Arbeitstagung. Büroforum 86. Informations-		e.V.	
management für die Praxis – Neue Aufgaben für		 Pfingsttagung in Göttingen vom 9.–13. Juni 1987 	
das Unternehmen und seine Führungskräfte. 11.		(W. Lücke)	245
bis 12. November 1986 in Stuttgart (HP. Frö-		 Jahrestagung in Göttingen vom 9.–13. Juni 1987. 	
schle)	377	Betriebswirtschaftliche Steuerungs- und Kon-	
International Industrial Relations Association. 7.		trollprobleme (R. Roski)	785
Weltkongreß vom 1.–4. September 1986 in		Verein für Socialpolitik	
Hamburg <i>(W. H. Staehle)</i>	127	 Kapitalmarkt und Finanzierung. Jahrestagung 	
International Symposium on Probability and Baye-		1986 der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozial-	
sian Statistics vom 23.–26. September 1986 in		wissenschaften – Verein für Socialpolitik – in	
Innsbruck (R. Viertl)	248	München (W. Ballwieser)	119
10 Jahre Forschungsstelle für Verbands- und Genos-		 Tagung des Ausschusses »Unternehmensrech- 	
senschafts-Management an der Universität Frei-		nung« im Verein für Socialpolitik 1987 (D.	
burg/Schweiz	518	Schneider)	649
10. Jahreskongreß der European Accounting Asso-		Wettbewerbsvorteile durch neue Kommunikations-	
ciation in London (R. Mayer)	648	technologien. 14. Deutscher Marketing-Tag	
2. Kolloquium über theologische Aspekte der Wirt-		1986 (F. Kreutzer/U. Brandt)	253
schaftsethik (H. Steinmann)	518	Wissenschaftliche Kommissionen im Verband der	
11. Münsteraner Führungsgespräch am 2./3. Okto-		Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V.	
ber 1986 »Unternehmensstrategie und Marke-		11. Workshop der Kommission Organisation (E.	
ting aus europäischer und amerikanischer Per-		Dülfer)	787
spektive« (K. Hafner)	. 124		

Stichwortverzeichnis für Beiträge, Depot, Stichwort und Dialog

In das Stichwortverzeichnis wurden die Begriffe aufgenommen, die den einzelnen Beiträgen, Depot-Abstracts und den Dialogbeiträgen zur Charakterisierung des Inhaltes vorangestellt sind. Die Seitenzahl bezieht sich jeweils auf den Anfang des Beitrages, des Depot-Abstracts sowie des Stichwort- und des Dialogbeitrages; zusätzliche Fundstellen sind nicht angegeben. Die Anfangseite der *Beiträge* ist kursiv gesetzt.

Abiturientenmodell 303 ff. Ablaufsteuerung 252 Abnehmer-Experten-Befragung 191ff. Abnehmerselektion 217 Abschlußprüfung, risikoorientierte 644 f. Abschreibungssystem 310ff. Accounting 648 f. Adaptives Paradigma 50ff. Agenturvertrag 217 Aktiengesellschaft 538ff. Aktivierung 257ff. Alkoholkonsum in Unternehmungen 347 f. Alkoholkonsum und Arbeitsrecht 347 f. Anerkennungspraxis der Studienleistungen im Ausland 631 Arbeitgeber 503 Arbeitnehmervertreter 508 Arbeitsbeziehungen, Veränderungen der 127 f. Arbeitseinsatz 177ff. Arbeitskampf 131 ff., 352 f., 503 Arbeitsmarkt 379 f. Arbeitsmarktforschung 379 f. Arbeitsmarktordnung 503 Arbeitsmarktpolitik 219 Arbeitsmotivation 574ff., 766 f. Arbeitsorganisation 506 Arbeitsrecht 219 Arbeitsteilung 492 Arbeitswelt 520 Arbeitszeit 414f. Arbeitszeitverkürzung 353 f. Attribution 372 f. Aufbauorganisation 40ff. Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre 490 Aufsichtsrat 538ff. Aufwandsrückstellungen 768 Ausbildung 303 ff. Ausfallrisiken 285ff. Auslandsgesellschaften, Steuerung von Auslandsinvestitionen 345 Außenwirtschaftslehre 319ff. Aussichten, wirtschaftliche 345 f. Ausweiswahlrecht 768 Automobilindustrie 788 ff. Bankbilanzanalyse 554ff.

Bayessche Statistik 248 Behavioral Accounting 106 Beratungsansätze 265ff. Beschäftigungspolitik 219 Bestätigungsvermerk 644 f. Beteiligungsmodelle 655ff. Betriebliche Altersversorgung, Finanzierung der 795 f. Betriebliche Expertensysteme 218 Betriebsklima 347 f. Betriebsnutzungszeit 353 f. Betriebsrat 363 f. Betriebsverfassung 414f., 624f. Betriebsverfassungsgesetz 1972 511 Betriebswirt 303 ff. Betriebswirtschaftliche Folgen, insbesondere Folgekosten des Alkoholismus 347 f. Betriebswirtschaftslehre 212ff. Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Bewegungsbilanz 471 f. Bilanzanalyse von Kreditinstituten 554ff. Bilanzieren der Körperschaftsteuer 107 f. Bilanzrichtlinien-Gesetz 310ff., 391 f. Bild der tatsächlichen Verhältnisse 3ff. Bildkommunikation 257ff. Bildschirmtext 491 Bildungsbedarf 191ff. Blickregistrierung 631 f. Branchenanalyse 218 f. Budgetierung 607ff. Budgetverfolgung 33ff. Business Ethics 347, 492, 498 Controlling 376 f., 385 f., 607 ff., 785 ff. Curriculumsforschung, empirische 191 ff. Datenbanken 108, 794 f. Daten, gemischte produktbezogene 767 f. Datenschutz 642 f. Datenschutzrecht 636 f. Demokratie, industrielle 655ff. Demokratieprinzip 776 f. Deutsche Bundespost 636 f., 639 f. Deutsche Gesellschaft für Operations Research (DGOR) 122 f. Deutsch-französische Kooperation 250 f. Dezentralisierung 229 f. Dienste – integrierendes Fernmeldenetz (ISDN) 636 f.

Dienstleistungsqualität 594ff. Differenzierungsgebot 225 Diskriminierungsverbot 217 Divisionalisierung 229 f., 239 f. Doppelmitgliedschaft in Organen der Konzernunternehmen 236 f. Durchlaufzeitverkürzung 69ff. EDV-Einsatz in der Finanzplanung 749ff. Effects of Process-Standardization 107 5. EG-Richtlinie 538ff. Eigenkapital, haftendes der Kreditinstitute 285 ff. Einbeziehung von Unternehmen 768 Einheitstheorie 391 f. Einigungsstelle 414f. Einigungsstelle: Hessisches Personalvertretungsgesetz 624 f. Elektrizitätswirtschaft 624 Employee Stock Ownership Plan (ESOP) 655ff. Energiebedarfsentwicklung 624 Energiemarkt, relevanter 624 Entscheidung 401 f. Entscheidungsmodelle, dynamische 122 f. Entscheidungspartizipation 655ff. Entscheidungstheorie 375 f. Equity-Methode 768 Erfahrungskurven 426f. Erfolgsfaktoren 589ff. Ergebnisrechnung 33ff. Erweiterung des Geschäftsbetriebes 768 Europäische und amerikanische Perspektiven 125 f. European Accounting Association in London 648 f. Europarecht 3ff. Evaluation 106f. Evolutionstheoretische Ansätze der Organisation 491 Expertensystem - Shell HEXE 218 Exporttätigkeit 345 Fachinformationen 794 f. Faktischer Konzern 235 f., 239 f. Fernmeldeinfrastruktur 778f. Fernmeldemonopol 639 f. Fernmeldenetze 451 f., 642 f., 772 f., 781 f. Fernmelderecht 636f. Fertigungsautomation 108 Fertigungstechnologie 69ff.

Bankenaufsicht 285ff.

Bankgeschäfte, Risiken der 285ff.

Feststellung des Jahresabschlusses 538ff. Informationelle Selbstbestimmung 451 f., Kassenhaltungsmodelle 749ff. Finanzhoheit 40ff. 636 f., 781 f. Kennzahlen 106 f. Finanzinnovationen 793 f. Informationsbereitstellung 516 Kleine und mittlere Unternehmen 246 f., Finanzlage 471 f. Informationsbroker 737ff. 368f. Informationsgesellschaft 451 f., 514, Finanzplanung 749ff. Kleingruppenmodelle 121 f. Finanzwissenschaft 212ff. 781 f. Know-how-Transfer 234 f. Flexibilisierung 219 Informationsgewinnung und -darstel-Kodifikation von Grundsätzen ord-Flexibilität 69ff. lung, statistische 248 nungsmäßiger Buchführung 3ff. Fondsrechnung 471 f. Informationsinteresse 257ff. Körperschaftsteuer im Jahresabschluß Formalisierung des Studienbedarfs 631 Informationsmacht 633 f. 107 f. Forschung und Entwicklung, (FuE) indu-Informationsmanagement 377 f., 717ff. Kommissionsvertrag 217 strielle 766 f. Informationsnutzung 631 f. Kommunikation 633 f., 642 f. Forschungs- und Entwicklungsplanung, Informationspools 516 Kommunikation »modernisierung« durch strategische 685ff. Informationsproblem 246 f., 737ff. Anwendung von Informations- und Fortbildung 303ff. Informationsproduktion 737ff. Kommunikationstechniken 772 f. Frame of Analysis 108 f. Kommunikation, technisch vermittelte Informationsqualität 516 Informationsselektion 516 Friedensabkommen 506 und zwischenmenschliche 772 f. Führung 589ff. Informationsstreß 631 f. Kommunikationsökologie 451 f., 781 f. Führungsinstrumentarien 360 f. Informationstechnik 218 f. Kommunikationssystem, gesellschaftli-Führungskompetenz 234 f. Informationstechnologien 624 f. ches 514 Führungskräfte 177ff., 360 f. Kommunikationstechnologien 253 f., Informationsüberlastung 257ff., 633 f. Führungsorganisation 520 Informations-Überproduktion 514 377 f., 491 Führungstheorie 85ff. Informations verdichtung 516 Kompetenzverteilung 368 f. Funktionsgrenzen 506 Informationsverhalten 106 Komplexität 492 Gemeinschaftsunternehmen 239 f. Informationsvermittlung 737ff. Konstruktive Philosophie 492 Genossenschaften 518 Informationswissenschaft 794 f. Kontrollspanne, logistische 126 f. Gesamtkosten-versus Umsatzkostenver-Infrastruktur 642 f. Konzern 40ff., 225, 227 fahren 768 Infrastrukturpolitik 772 f. Konzern als Organisationsform 236 f. Geschäftsbereichorganisation 227 ISDN 639 f. Konzern als Rechtsform 236 f. Geschäftsführerkompetenzen 141 ff. Innovation 40ff., 223 f., 490, 685ff., 765, Konzernerfolg 649 f. Gesellschafterkompetenzen 141 ff. 791 ff. Konzernleitung 235 f. Gestaltung neuer Geschäfte 234 f. Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Konzernleitung und deren Schranken Gestaltungsfreiheit 131 ff. Steigung der 491 236 f. Gestaltungsmöglichkeiten 131 ff. Innovative Investitionen 116f. Konzernrechnungslegung 391 f. Gewerkschaften 352 f., 503 Konzernstruktur 223 f. Innovatives Marketing 253 f. Gleichgewichtstheorie 372 f. Integrationsgebot 225 Koordination 40ff. Globale Koordinationsgruppen 767 Integrative Arbeitsstrukturen an Stelle Kooperation 787 f. Globale Produktverantwortung 767 von Taylorismus 358 f. Kooperationen mit Universitäten im Aus-Global Marketing 107 ff., 767 Interaktion 372 f. land 631 Global Marketing-Concept 108 f. Interdisziplinäre Beziehungen 492 Kostenrechnung 607ff. Global Marketing-Philosophie 767 Interessenausgleich 131 ff. Kostenträgerrechnung 123 f. GmbH 141 ff. Interessenorientierung, Manager des Krankenhausbetriebslehre 380 f. Gründungsberatung 623 Wandels 363 f. Krankenhausorganisation 380 f. Grundgesetz 414f. Internationale Unternehmensführung Krankenhausrechnungswesen 380 f. Grundsätze ordnungsmäßiger Datenver-Künstliche Intelligenz 218 arbeitung 94ff. Internationales Management 191ff., Kurzarbeit 414f. Hauptkomponentenanalyse 767 f. 319ff. Ländervergleichende Managementfor-Hauptversammlung 538ff. Internationalisierungsstrategie 523 schung 574ff., 766f. Heuristik 765 f. Interpretatives Paradigma 50ff. Langfristige Planung, finanzieller Rahmen Hochschule 717ff. Investitions rechnung 69ff., 376f. für 235 f. Hochschulplanung 106 f. Investment Banking 793 f. Latente Steuern 310ff., 768 Holding-Organisation 223 f. Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern Lead-Country-Konzept 767 home-interactive-telematics 772 f. 655ff. Legalismus 366 f. Industrial Relations 127 f. Kapitalflußrechnung 471 f. Leistungsindikatoren 594ff. Industriekapitäne 113 f. Kapitalismus 492 Leistungskonzeption 594ff. Industrielle Forschung und Entwicklung Kapitalkonsolidierung, erfolgswirksame Lieferserviceniveau 126 f. Lineare Programme zur Finanzplanung Industrieökonomik 791 ff. Kapitalmarkt 119f., 793f. Industriestrukturen 353 f., 506, 623 f. Kapitalmarkteffizienz 649 f. Linienverantwortung und Personalver-Information 401 f. Karrieremotivation 177ff. antwortung 358 f. Information, selektive 516 Karriereorientierungen 574ff., 766 f. Linienvorgesetzte 368 f.

Organisation der Personalarbeit 141 ff., Liquiditätssteuerung 33ff. Produktlebenszyklus 426 f. Logistik 376 f., 703 ff. 512 Professionalisierung 141 ff., 355 f., 363 f., Organisationsforschung 242 f. Logistik, ganzheitliche 126 f. Logistik-Informationssysteme 703ff. Organisationskonzepte 227, 377 f. Professionalisierungsvorgänge 360 f. Logistikkonzeption 703ff. Organisationskultur 239 f., 787 Professionalität 366 f. Luftliniendistanzen 765 f. Organisationsmodelle 225 Profitcenter 33ff. Luft- und Raumfahrtversicherung, Ent-Organisationstheorie 265ff. Prognosemethoden in der Finanzplanung wicklung der 527ff. Organisation und Recht 141 ff. Organisatorische Leistungsfähigkeit Managementebenen 348 Programmprüfung 94ff. 229 f. Managementfunktionen 348 Programm- und Prozeß-Standardisierung Management-Historie 492 Partizipation 776 f. 767 PC-Marktanalyse 767 f. Managementobjekt 521 Program-Standardization 108 f. Pensionsrückstellungen 795 f. Manager-Ehefrauen 177ff. Projekt-Controlling 33 ff. Personalarbeit 360 f., 508 Marketing 106 f., 647 f., 717ff. Projektmanagement 252 Prüfung des Kontrollsystems 94ff. Personalarbeit, Konzeptualisierung der Marketing-Preis 253 f. Marketing und Unternehmensstrategie 511 Prüfung mit dem Computer 94ff. Personalbereich 355 f. 125 f. Prüfungstechnik 644 f. Marktbedingungen, situative 125 f. Personalchef 366 f. Prüfungstheorie 401 f. Marktöffnung 491 Personal-Controlling 385f. Qualifikationsanforderungen 363 f. Personale Innovationsbedingungen Marktstrategien auf fremden Märkten Qualitätskontrolle 121 f. *574ff.*, 766 f. 250f. Quality Circle 121 f. Marktwirtschaft 490 Personalentwicklung 368 f. Querschnittsfähigkeiten 234 f. Personalfachkräfte 511 Massenkommunikation 514 Rahmenbedingungen 8ff., 131ff. Massenmedien 257ff., 631 f., 633 f. Personalführung 347 f. Rationalisierungsdruck 219 materiality 401 f. Personalideologie 508 Rationalität 492 Personalleiter 141 ff., 368 f., 512 Materialwirtschaft 703ff. Rationalization in Marketing 107 Personalleiter als >Manager des Wandels« Raumfahrt 790 f. Meta-Analyse 106 Raumfahrt, Sicherheit der 527ff. Mikroelektronik 108 Personalleiter in der divisionalen Organi-Mitbestimmung 451 f., 778 f., 781 f. Raumfahrtaktivitäten, industrielle 685ff. Mitbestimmung im Konzern 239 f. sation 358 f. Realisationsprinzip 649 f. Personalmanagement 574ff., 766 f. Mitbestimmung, institutionelle Formen Rechnungslegung 401 f., 648 f., 650 f. Personalmanagement, strategisches 511 der 127 f. Rechnungslegung der Kreditinstitute Personalpolitik 366 f. Mitbestimmung und Unternehmerfrei-554ff. Personalpolitik, wertorientierte 177f. Rechnungslegung, Harmonisierung der heit 624 f. Personalunion im Konzern 239 f. Mittelständische Unternehmen 765. 554ff. Personalwesen 360 f., 363 f., 372 f. Rechnungswesen 607ff., 785ff. 797 f. Personalwesen, Professionalisierung des Mittelständische Unternehmen, Eigenka-Rechnungswesen, computergestütztes pitalausstattung der 490 Personalwirtschaft 355 f., 385 f., 520 Mittelständische Wirtschaft 345 f. Rechnungswesen öffentlicher Unterneh-Personalwirtschaftliche Hilfeleistungen Mobilität im Studienverhalten 631 men 248 f. Motorisierung 788 ff. für Alkoholkranke 347 f. Rechnungswesenforschung 106 Personalwirtschaftslehre 508 Neue Informations- und Kommunika-Recht 650f. PIMS 426f. tionstechniken 108, 639 f. Regelungsinhalte 131 ff. Niederstwertprinzip 310ff. Plankostenrechnung, flexible 123 f. Regulierung 639 f. Non-Profit-Organisationen 518 Planungssprache, Anforderungen 625 Rentabilitätssteuerung 33ff. Öffentliche Betriebswirtschaftslehre Planungssprache, Einsatzmöglichkeiten Risikoabschätzung 451 f., 781 f. 625 Risikobegrenzungsnorm, umfassende 303 ff. Öffentliche Innovationsfinanzierungspro-Planungssprache, Unterschiede 625 285 ff. gramme mittelständischer Unterneh-Planungs- und Kontrollrechnung 785 ff. Risikobeherrschung 776 f. Planungs- und Kontrollsysteme 607ff. Risikogerechte Prämie 527ff. men 116f. Öffentliche Unternehmen 248 f., 594 ff., Politisch-ökonomischer Wandel 348 Risikokapitalausstattung 8ff. Population Ecology Ansatz 491 673ff. Risikomanagement 252 Öffentliche Wirtschaft 673ff. Praxisbezug 492 Risikonutzentheorie 375 f. Preis-Absatz-Funktion 184ff. Ökologie 673ff. Rolle 372 f. Ökonomie, theologische Aspekte der 518 Preisaktionen 184ff. Rolle des Betriebsrats 141ff., 512 Preiselastizität 184ff. Rückstellung für latente Erfolgsteuern Ökonomische Theorien 248 f. Preispolitik im Handel 626 Olpreisentwicklung 624 107 f. Offene Rücklagen 538ff. Process-orientated Assessment-Conzept Scanning-Daten 184ff. Operations Research 122 f., 375 f. Schadensverhütung 527ff. Organisation 347, 385 f. Process-orientated Frame of Analysis 107 Schlichtungsabkommen 506 Organisation der Finanzplanung 749ff. Process-Standardization 107 Selbstdarstellung 106 f.

Selektiver Vertrieb 217 Skalierung 767 f. Sonderangebote 184ff. Sonderangebotspolitik 184ff. Soziale Beherrschbarkeit neuer Technologien 451 f., 781 f. Soziale Verantwortung der Unternehmung 347, 498 Soziales Dilemma 631 f. Sozialpartnerschaft 352 f., 503, 506 Sozialrelevante Forschung 113 f. Sozialstaatliche Maßnahmen 219 SPD-Entwurf zur innerbetrieblichen Mitbestimmung 624 f. Speditionsbranche 219 Spreadsheet 625 Staatliche Innovationsförderung 113 f. Stadtforschung 623 f. Standardization-oriented-Segmentation 108 f. Standortfaktoren 490 STAR-Management (Strategic Advanced Review Management) 685ff. Steuerabgrenzung 107 f. Steuerliche Außenprüfung 310ff. Steuern, latente 107 f. Steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten 8ff. Steuersystem der USA 346 f. Steuerungsinstrumente 490 Stimmverbote im Konzern 236 f. Strategie 40ff., 50ff., 223 f. Strategiekonzepte, multinationale 125 f. Strategische Erfolgsposition 235 f. Strategische Führung 229 f. Strategische Planung 426f., 607ff. Strategisches Management 50ff., 523 Strategisches Verhalten 246 f. Strompreisfindung 624 Strukturwandel 490 Studium im Ausland 631 Südostasiatischer Wirtschaftsraum 250 f. Synergien 40ff., 235 f. Systematische Beratung 265ff. Systemtheorie 265ff. Tarifautonomie 352 ff., 503 Tarifpolitik 352 ff. Tarifvertragsparteien 352 f. Tarifvertragssystem 131ff. Teamleiter 589ff. Team-Management 589ff. Technikfolgenabschätzung 781 f. Technikkontrolle 776 f.

Technisch-organisatorischer Wandel 348 Technologiefolgenabschätzung 451 f., 642 f. Technologiemanagement 40ff., 223 f. Technologiepolitik 778 f. Technologie-Transfer-Management (Zukunftstechnologien) 685ff. Telekommunikation 451 f., 639 f., 642 f., 776f., 781f. Telekommunikationsrecht 636 f. Theoretischer Bezugsrahmen des Informationsverhaltens 106 Theoriefortschritt 239 f. Ton-Programm 113 f. Tourenplanung 765 f. Übertarifliche Zulagen 414f. Umwegfaktor 765 f. Umweltschutz 624 Unternehmensberatung 265ff. Unternehmensbesteuerung in den USA Unternehmensethik 347, 492, 498 Unternehmensfinanzierung 119f. Unternehmensführung 50ff., 521, 673ff. Unternehmensführung, strategische 225 Unternehmensgründung, Probleme bei Unternehmenskultur 347, 521, 787 f. Unternehmensleitung 368 f. Unternehmensleitung durch Geschäftsführer 141 ff. Unternehmensleitung durch Gesellschafter 141 ff. Unternehmensrisiken, Berücksichtigung von in Jahresabschlußprüfung 644 f. Unternehmenssicherung, Strategien zur 765, 797 f. Unternehmenssteuerung 594ff. Unternehmensstrategien 523, 791 ff. Unternehmerpersönlichkeiten 113 f. USA 650 f., 717ff. US-Einkommensteuerreform 1986 346 f. Validität, interkulturelle 85 ff. Venture Capital 116f. Venture Capital-Finanzierung 8ff. Veränderungsbilanz 471 f. Verantwortung 498 Verbandsbetriebslehre 518 Verbesserungsvorschläge 8ff. Verbreitung betrieblicher Expertensysteme im deutschsprachigen Raum 218 Verbundmitglieder, rechtlich selbständi-Verein für Socialpolitik 119f.

Vergleichbarkeit von Einzel- und Konzernabschluß 391 f. Vergleichende Betriebswirtschaftslehre 319ff. Verhaltenskodex 347, 498 Verkehrsbetriebslehre 703ff. Verkehrsmärkte 788 ff. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand 655ff. Verrechnungsmöglichkeiten der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung 768 Versicherungswürdigkeit 527ff. Versorgungswerke 795 f. Vertikale vertragliche Kooperation 217 Vertragskonzern 239 f. Verwaltung 673ff. Verwaltungswissenschaften 303 ff. Vroom/Yetton-Kontingenzmodell 85ff. Wahrscheinlichkeitsrechnung 248 Webersches Gesetz 401 f. Wechselkursrisiko 285ff. Wellpappenbranche 218 f. Weltabschlußprinzip 391 f. Weltraum 790 f. Werbemittel 647 f. Werbung 257ff., 631 f., 633 f., 647 f. Werkzeugmaschinen (flexibel automatisiert) 69ff. Wertaufholungsgebot 310ff. Wertewandel 177ff., 348 Werthaltungen 589ff. Wettbewerb 106f., 490 Wettbewerb der Hochschulen 717ff. Wettbewerbsbeschränkung 624 Wettbewerbsfähigkeit 353 f. Wettbewerbsrecht 626 Wettbewerbsstrategie 218 f. Wettbewerbstätigkeit 345 Wirkungswissen 498 Wirtschaftsethik 508, 518 Wirtschaftsgeschichte 212ff. Wirtschaftsinformatik 108 Wirtschaftsordnung 518 Wirtschaftspolitik 212ff., 345 f. Wirtschaftsrecht 212ff. Wirtschaftsstatistik 212ff. Wirtschaftstheorie 212ff. Wirtschaftswachstum 379 f. Zielsetzungsdefekt 765 f. Zinsänderungsrisiko 285ff. Zukunftssicherung 765, 797 f. Zunft 491 Zusammenarbeit, technologische 790 f.

DBW 47 (1987)

Technikrecht 776 f.



Seiten 255–382 47. Jahrgang 1987 Heft 3

Werner Kroeber-Riel		DBW-Stichwort	
Informationsüberlastung durch Massenmedien und Werbung in Deutschland	257	Michael Wohlgemuth: Konzern	349 350
Alexander Exner / Roswita Königswieser / Stefan Titscher Unternehmensberatung – systemisch. Theoretische Annahmen und Interventionen im Vergleich zu anderen Ansätzen.	265	DBW-Dialog Heinz Markmann: Stellungnahme zu dem Beitrag von Wolfgang Ohm: »Perspektiven der Tarifautonomie« Hans Peter Stihl: Auswirkungen moderner Industriestrukturen auf Tarifpolitik und Tarifautonomie	352 353
Professoren-Arbeitsgruppe Bankaufsichtsrechtliche Begrenzung des Risikopotentials von Kreditinstituten. Ein Reformvorschlag	285	Winfried Hamel: Stellungnahme zu dem Beitrag von Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich«	355
Peter Eichhorn Aufstieg im Beruf durch Kenntnisse und Können. Das Studium an Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademien	303	Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich«	358 360
Heinz-Georg Baum Wirkungen der steuerlichen Außenprüfung auf die Handelsbilanz von Kapitalgesellschaften	310	reich«. Werner R. Müller: Einige Anmerkungen zu dem Beitrag von Prof. Hartmut Wächter: »Professionalisierung im Personalbereich«	363 366
Klaus Macharzina / Johann Engelhard Internationales Management (Sammelrezension)	319	Norbert Thom: Entscheidungsbefugnisse bei der Personal- entwicklung – Ein Beleg für die Dominanz der Linien- vorgesetzten	368 372
DBW-Depot			
Horst Albach: Auslandsengagement der mittelständischen Wirtschaft. Eine Situationsanalyse	345 345	Informationen aus Wissenschaft und Praxis ORSA / TIMS Tagung in Miami (M. Weber)	375
Otto H. Jacobs / Barbara Zuber (Hrsg.): Die US-amerikanische Steuerreform 1986 und ihre internationalen Auswirkungen. Ergebnisse eines Symposions Bernd Oppenrieder: Implementationsprobleme einer Unternehmensethik	346 347	phal)	376
Hans-Günter Schmitt / Hans Klaus: Alkoholismus am Arbeitsplatz. Einige Gedanken zu betrieblichen Problemen und zu Möglichkeiten und Grenzen personalwirtschaftlicher Eingriffe.	347	ber 1986 in Stuttgart (HP. Fröschle)	377 379 380
Frank Schirmer / Wolfgang Staehle: Funktionswandel des Managements. Eine Analyse deutschsprachiger Literatur	348	DBW-Dokumentation	1*
DBW 47 (1987) 3			255

Bankaufsichtsrechtliche Begrenzung des Risikopotentials von Kreditinstituten

Ein Reformvorschlag

Ausfallrisiken; Bankenaufsicht; Bankgeschäfte, Risiken der; Eigenkapital, haftendes der Kreditinstitute; Risikobegrenzungsnorm, umfassende; Wechselkursrisiko; Zinsänderungsrisiko

Das geltende Bankenaufsichtsrecht begrenzt in mehreren, unabhängig voneinander zu erfüllenden Strukturnormen Risiken verschiedener Art im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital der Kreditinstitute. Diese mehrfache parallele Bezugnahme auf das haftende Eigenkapital erscheint insofern nicht sachgerecht, als sie die bei einer Universalbank mögliche Kumulation verschiedenartiger Risiken unberücksichtigt läßt. Die Professorenarbeitsgruppe entwickelt deshalb einen Vorschlag, die wichtigsten Risikoarten in einer einzigen, umfassenden Begrenzungsnorm dem haftenden Eigenkapital gegenüberzustellen. Die Risikoposition eines ieden Kreditinstituts würde danach in einer einzigen Zahl sichtbar und mit der anderer Kreditinstitute vergleichbar. Ordnungspolitische und wettbewerbspolitische Vorteile kämen hinzu: Die Kreditinstitute könnten über die qualitative Zusammensetzung der zulässigen Risikoposition frei entscheiden; Wettbewerbsverfälschungen wegen strukturbedingter >Leerkapazitäten(von Kreditinstituten würden vermieden.

Vorbemerkung

Diese Arbeitsgruppe hat zu einem früheren Zeitpunkt »Zur Bestimmung des ›haftenden Eigenkapitals‹ von Kreditinstituten«(Frankfurt a. M. 1981) Stellung genommen. Sie wendet sich nunmehr der normativen Begrenzung des mit der Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts verbundenen Risikopotentials zu und unterbreitet einen Vorschlag zur Berücksichtigung der wichtigsten Risikokomplexe in einer einzigen, umfassenden Norm.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe konnten mehrfach in den vergangenen drei Jahren mit führenden Vertretern deutscher Kreditinstitute über die Probleme einer bankaufsichtsrechtlichen Risikobegrenzung diskutieren. Sie bedanken sich für die empfangenen Anregungen, insbesondere für die Impulse, die aus kritischen Stellungnahmen zu ihren Überlegungen erwuchsen.

Zu danken haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe auch allen aus dem Kreis ihrer Assistenten, die zur Lösung von Detailaufgaben im Rahmen des Gesamtprojekts beigetragen haben.

Nachhaltig gefördert wurde die vorliegende Arbeit dieser Gruppe zugleich durch eigenständige, unveröffentlichte wissenschaftliche Beiträge, die in kollegialer Weise in die Beratungen der Gruppe eingebracht wurden; besondere Hervorhebung verdient die konzeptionelle Grundlegung durch Herrn Kollegen Bitz.

^{*} Prof. Dr. Fritz Philipp (Vorsitzender), Universität Mannheim, Lehrstuhl für Allg. BWL, Finanzwirtschaft, insbes. Bankbetriebslehre I, Schloß, 6800 Mannheim 1.

Mitglieder der Professoren-Arbeitsgruppe: Karl-Heinz Berger (Universität Hannover), Michael Bitz (Fernuniversität Hagen), Wolfgang Gerke (Universität Mannheim), Rosemarie Kolbeck (Universität Frankfurt a. M.), Siegfried Menrad (Universität Tübingen), Fritz Philipp (Universität Mannheim), Bernd Rudolph (Universität Frankfurt a. M.), Joachim Süchting (Universität Bochum).

1. Grundlagen der Untersuchung

1.1. Zielsetzung

In den bestehenden Strukturnormen wird das haftende Eigenkapital (hEK) eines Kreditinstitutes in mehreren parallelen Regelungen dazu herangezogen, Risiken verschiedener Art zu begrenzen. Berücksichtigt werden insbesondere die Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts im allgemeinen (Grundsatz I) sowie des Großkreditgeschäfts im besonderen (§§ 13 und 13a KWG) und die Wechselkursrisiken aus Devisengeschäften (Grundsatz Ia). Darüber hinaus wird auf das hEK im Zusammenhang mit der Liquiditätssicherung (Grundsatz II) und mit der Begrenzung von Anlagen (§§ 12 und 12a KWG) Bezug genommen.

Ob diese mehrfache, parallele Bezugnahme auf das hEK die bei einer Universalbank mögliche Kumulation der Risiken unterschiedlicher Art sachgerecht erfaßt, erscheint zweifelhaft. Eine Bank, die alle in den isoliert formulierten Strukturnormen zugestandenen Risikopotentiale voll ausschöpft, geht eine riskantere Position ein als eine Bank, die nur eine oder wenige dieser Normen ausschöpft. Dennoch erlauben die unabhängig voneinander an das hEK anknüpfenden Restriktionen keinerlei Kompensation zwischen den verschiedenartigen Risiken. So wird z. B. einem im Devisentermingeschäft überhaupt nicht engagierten Institut bei sonst gleichen Gegebenheiten kein größerer Spielraum zur Übernahme von Großkreditrisiken eingeräumt als einem Institut, das mit hohen Wechselkursrisiken belastet ist.

Gelänge es, die wichtigsten Risikoarten in eine einzige, umfassende, dem Grundsatz I ähnliche Begrenzungsnorm einzubeziehen, so würde die Risikoposition der einzelnen Kreditinstitute in einer einzigen Zahl sichtbar und damit vergleichbar. Zugleich könnten ordnungspolitische Nachteile vermieden oder doch erheblich vermindert werden. Ein Kreditinstitut, das strukturbedingt, etwa wegen des geringen Kreditbedarfs der Kundschaft in seinem regionalen Einzugsbereich, ein vergleichsweise geringes Ausfallrisiko läuft, könnte sein mit der Norm eingegrenztes Risikopotential z.B. durch den Kauf festverzinslicher Wertpapiere, d.h. durch das damit verbundene Zinsänderungsrisiko ausnutzen, ohne deshalb auf Bedenken der Bankenaufsicht zu stoßen. Eine umfassende Risikobegrenzungsnorm wäre damit weniger wettbewerbsverfälschend. Die Institute wären in der Lage, jeweils der Größe ihres haftenden Eigenkapitals entsprechende Risikopotentiale zu übernehmen; Benachteiligungen wegen

strukturbedingter ›Leerkapazitäten‹ könnten so vermieden werden.

Aufgrund dieser Erwägungen erscheint es zweckmäßig, das hEK den auftretenden Risikoarten in einer einzigen umfassenden Risikobegrenzungsnorm gegenüberzustellen. In die hier zu entwickelnde Risikobegrenzungsnorm sollen deshalb sowohl das allgemeine bonitätsbedingte Ausfallrisiko einschließlich Länderrisiko[1] als auch das spezielle Ausfallrisiko von Großkrediten, das Zinsänderungsrisiko und das Wechselkursrisiko einbezogen werden.

Der Charakter der vorgeschlagenen umfassenden Risikobegrenzungsnorm wird besonders deutlich, wenn diese Norm mit dem bestehenden Regelungssystem der Strukturnormen und Grundsätze verglichen wird, durch die derzeit drei der vier aufgeführten Risikoarten je einzeln im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital begrenzt werden.

Grundsatz I begrenzt die Summe der mit Bonitätsrisiken behafteten Aktiva B_i in Relation zum hEK. Danach dürfen die Kredite und Beteiligungen das 18fache des hEK nicht übersteigen: $\sum B_i \leq 18$ hEK. Diese Vorschrift läßt sich in dem Sinne interpretieren, daß die Zahl 18 den Bestand an Krediten und Beteiligungen in ein Risikopotential transformiert, das die Bankenaufsicht jederzeit durch die haftenden Mittel der Bank gedeckt sehen will. Äquivalent könnte man daher den Grundsatz I auch in der Form

(1)
$$R_B \leq hEK$$

schreiben, wobei $R_B = \sum_i B_i / 18$ das Risikopotential der mit allgemeinem, bonitätsbedingtem Ausfallrisiko behafteten Aktiva aus der Sicht der Bankenaufsicht bezeichnet.

Die Großkreditvorschrift des § 13 KWG begrenzt den einzelnen Großkredit auf die Hälfte und die Summe der Großkredite auf das 8fache des hEK. Bezeichnet man das mit der Großkreditvergabe verbundene Potential spezieller Ausfallrisiken als R_G, so kann man die Vorschrift des § 13 KWG in die Form

$$(2) R_G \le hEK$$

bringen. Bezeichnet G_j das anzurechnende Volumen des Großkredits j (im Sinne des Obligos eines Kreditnehmers j), so wird derzeit einerseits $R_G=2$ G_j für alle j gesetzt (Begrenzung des einzelnen Großkredits auf die Hälfte des hEK) und andererseits $R_G=\sum G_j/8$ (Begrenzung des Großkreditvolumens auf das 8fache des hEK). Die Großkreditbestände müssen beiden Vorschriften genügen.

Schließlich wird durch Grundsatz Ia das Potential an

Wechselkursrisiken R_{W} auf das haftende Eigenkapital begrenzt:

(3)
$$R_W \leq hEK$$
.

Ähnlich wie das Großkreditrisiko wird auch das Wechselkursrisiko bankaufsichtsrechtlich gegenwärtig durch Grundsatz Ia mehreren Restriktionen unterworfen.

Im Gegensatz zu den bisher angesprochenen Risiken gibt es derzeit keine Vorschrift zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos (R_2). In der neuen, umfassenden Risikobegrenzungsnorm soll auch dieses Risiko berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die einzelnen Risikoarten nicht je für sich begrenzt werden, sondern das sich aus ihnen ergebende gesamte Geschäftsrisiko, und zwar im Verhältnis zu den haftenden Mitteln des Kreditinstituts.

Vorgeschlagen wird eine additive Verknüpfung der verschiedenen Risikoarten, so daß die umfassende Risikobegrenzungsnorm lautet:

R _B Allgemeines Ausfall	lrisiko
------------------------------------	---------

 $+R_G$ Spezielles Ausfallrisiko von Großkrediten

+R_Z Zinsänderungsrisiko +R_w Wechselkursrisiko

≤ hEK haftendes Eigenkapital bzw.

$$(4) R_R + R_C + R_7 + R_W \le hEK$$

In den Abschnitten 2. bis 5. werden Möglichkeiten der Erfassung der verschiedenartigen Risiken sowie ihrer Berücksichtigung in der umfassenden Begrenzungsnorm in grundsätzlicher Sicht aufgezeigt.

Vorab sei noch auf die Problematik einer additiven Verknüpfung der verschiedenartigen Risiken eingegangen. Die vorgeschlagene Addition der verschiedenartigen Risiken wird den gegebenenfalls bestehenden gleichgerichteten oder gegenläufigen Interdependenzen zwischen ihnen nicht gerecht. Zur Ermittlung derartiger Korrelationseffekte müßte aussagekräftiges und statistisch repräsentatives empirisches Zahlenmaterial z. B. über Wertberichtigungen und Abschreibungen, Zinsverluste und Verluste aus Devisenpositionen über eine Mehrzahl von Jahren erhoben und zu den relevanten Durchschnittsbeständen in Beziehung gesetzt werden. Das Ergebnis derartiger Bemühungen kann dahingestellt bleiben angesichts der Notwendigkeit, die Kosten der Informationsbeschaffung in Grenzen zu halten und dem Bundesaufsichtsamt eine hinsichtlich Bestimmung und Handhabung möglichst praktikable Risikobegrenzungsnorm an die Hand zu geben.

Die Arbeitsgruppe verzichtet aus diesen pragmatischen

Gründen auf eine Berücksichtigung der möglicherweise bestehenden Interdependenzen zwischen den Risikoursachen. Der dadurch bedingte Fehlerbereich der Risikoermittlung ist um so leichter zu tolerieren, als das derzeit bestehende System mehrerer, parallel wirkender Risikobegrenzungsnormen mindestens ebenso große konzeptionelle Unschärfen aufweist wie der hier vorgelegte Vorschlag.

1.2. Notwendigkeit genereller Risikobegrenzungsnormen

Nach § 6 Abs. 2 KWG hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen »... Mißständen im Kreditwesen entgegenzuwirken, die die Sicherheit der den Kreditinstituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsmäßige Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können«. Die Risiken der Bankgeschäfte können ein Ausmaß annehmen, daß sie solche Mißstände darstellen. Daher muß die Bankenaufsicht für eine Begrenzung dieser Risiken Sorge tragen.

Zwar wird im allgemeinen ein ziel- und verantwortungsbewußtes Bankmanagement darauf bedacht sein, durch bankindividuelle risikopolitische Maßnahmen eine Gefährdung der Bank auszuschließen. Damit kann sich die Bankenaufsicht aber nicht zufrieden geben, wenn sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen will. Erstens reicht dieser Auftrag über die risikopolitischen Ziele des Bankmanagements hinaus. Zweitens schließt er die Existenzsicherung einzelner Banken nur insoweit ein, als Bankzusammenbrüche seine Erfüllung in Frage stellen. Drittens schließlich kann sich die Bankenaufsicht nicht darauf verlassen, daß die betreffenden bankindividuellen Vorkehrungen in dem für die Erfüllung ihres Auftrags notwendigen Umfang, insbesondere in jedem Einzelfalle, zureichend sind.

Neben individueller Risikovorsorge können die Kreditinstitute auch kollektive Risikopolitik betreiben. Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere durch die Schaffung von Einlegerschutzeinrichtungen der Institutsgruppen geschehen. Auch sie entheben die Bankenaufsicht nicht ihrer Verpflichtung. Erstens reicht die Aufgabe der Bankenaufsicht über den Einlegerschutz hinaus. Zweitens sind die kollektiven Einlagensicherungseinrichtungen vorwiegend auf die möglichen Risikowirkungen abgestellt. Sie bedürfen der Ergänzung durch eine ursa-

chenbezogene Risikobegrenzung. In beiderlei Hinsicht hat die Bankenaufsicht die nach ihrem Urteil notwendigen Anforderungen vorzugeben: einerseits das Maß der wirkungsbezogenen Vorsorge, andererseits Art und Umfang der Vorkehrungen, die verhindern sollen, daß die eintretenden Risiken die Vorsorge überfordern.

Die Bankenaufsicht kann das Ziel, die Risiken der Bankgeschäfte zu begrenzen, auf verschiedenen Wegen zu erreichen versuchen. Besonders geeignet erscheint der mit Grundsatz I eingeschlagene Weg, das hEK als Risikobegrenzungsfaktor heranzuziehen. Zunächst einmal ist diese Lösung sachgerecht, da das Eigenkapital als Risikoträger Verluste aus eintretenden Risiken auffangen soll. Zum anderen ist sie pragmatisch betrachtet zweckmäßig, weil bei der bankaufsichtlichen Abgrenzung Haftungstatbestände ausgeklammert werden, für deren Quantifizierung keine oder doch keine hinreichend zuverlässigen Anhaltspunkte existieren. Auch aus wettbewerbspolitischen Gründen kann es gerechtfertigt sein, die Berücksichtigung von Haftungstatbeständen zu begrenzen. Daher wird in der vorgeschlagenen Risikobegrenzungsnorm das hEK im Sinne der Legaldefinition des § 10 KWG abgegrenzt.

Die normative Festlegung eines den Risiken angemessenen hEK setzt Klarheit über den dabei maßgeblichen Belastungsfall voraus. Der Maximalbelastungsfall, wie ihn Stützel vor Augen hatte: »... alle Einleger und sonstigen Gläubiger ... (wollen, d. Verf.) ihre Mittel zu den vereinbarten Fälligkeiten abziehen«[2], mag grundsätzlich gesehen Interesse verdienen, für die ständige Aufsichtspraxis kann er nicht ausschlaggebend sein. Um ihm Rechnung zu tragen, müßte entweder eine erhebliche Verstärkung der Eigenkapitalbasis oder eine drastische Rückführung der übernommenen Risiken verlangt werden. Beide Forderungen erscheinen nicht durchsetzbar, da die gewachsenen Risikostrukturen des Bankensystems nicht ohne Schaden für dessen Funktionsfähigkeit schlagartig geändert werden können. Die Arbeitsgruppe geht deshalb von jenem Spektrum an Belastungen aus, wie es sich im going concern ergeben kann, ohne die besonderen Verlustrisiken zu berücksichtigen, die im Zerschlagungsfall zusätzlich auftreten können.

1.3. Abgrenzungen

(1) Um bei gegebener Eigenkapitalquote die Risikoposition eines Kreditinstituts zu prognostizieren, könnten

Frühwarnsysteme herangezogen werden. Beispielsweise haben für Zwecke der Aktienkurs-, insbesondere aber der Insolvenzprognose Frühwarnsysteme auf der Basis von Kennziffern des Jahresabschlusses Verbreitung gefunden.

In den Vereinigten Staaten stufen der Comptroller of the Currency und andere Bankaufsichtsbehörden die ihrer Aufsicht unterliegenden Commercial Banks mit Hilfe einer Vielzahl von Kennziffern in ein Rating-System ein [3]. Das hierüber vorliegende Material läßt kein Konzept erkennen, das die Aussagefähigkeit der Kennzahlen und der statistischen Trennverfahren überzeugend belegt. Es entsteht der Eindruck, als solle die Vielzahl der Kennziffern, die zum Aufbau und zur Durchführung eines zwischenbetrieblichen Vergleichs mit einer »Durchschnittsbank« herangezogen wird, die mangelnde Prognosekraft der gewonnenen Informationen ersetzen. Die Arbeitsgruppe hat in Anbetracht dessen davon Abstand genommen, derartige Frühwarnsysteme für die Ermittlung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und die Überprüfung ihrer Einhaltung zu empfehlen.

(2) Die Bankenaufsicht der Vereinigten Staaten bemüht sich darüber hinaus um eine Einschätzung der Qualität des Managements der Commercial Banks [4]. Damit ist die zentrale Quelle der Chancen, aber auch der Risiken von Unternehmen angesprochen: Schwierigkeiten und Zusammenbrüche von Banken hängen wie bei allen Unternehmen immer auch mit Entscheidungen bzw. Maßnahmen oder Unterlassungen des Managements zusammen. Indessen ist dieses Managementrisiko schwer zu messen.

Geht man von den Funktionen des Managements aus, so kommt seine Qualität vor allem in der Effizienz der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme und damit letztlich in den Geschäftsergebnissen zum Ausdruck. Diese sind aber unter anderem auch Folge externer Einflüsse. Zudem sagen sie wenig über die langfristigen Ertragsaussichten aus, die in diesem Zusammenhang nicht außer acht bleiben dürfen. Letztere sind identisch mit dem Chancen- und Risikopotential eines Kreditinstitutes. Zur Erfassung des Managementrisikos gehört deshalb auch die Erfassung des Risikopotentials. Das Risikopotential einer Bank wird nun aber in die hier vorgeschlagene Risikobegrenzungsnorm ohnehin einbezogen, soweit es sich nach Meinung dieser Arbeitsgruppe auf quantifizierbare Geschäftsrisiken zurückführen läßt. Soweit die Quantifizierung des Managementrisikos nicht gelingt, sollte es bei vorbeugenden Normen, wie sie das KWG im Hinblick auf die Qualifikation und das Verhalten der Geschäftsleiter von Kreditinstituten aufstellt, sein Bewenden haben. Bekanntlich treten die Kontrollmöglichkeiten

durch Aufsichts- oder Verwaltungsrat, durch Wirtschaftsprüfer oder Prüfungsverbände und auch durch Sonderprüfungen der Bankenaufsicht ergänzend hinzu.

(3) Es besteht kein Zweifel daran, daß ein Kreditinstitut wie jede andere Unternehmung auch das Geldanschlußrisiko (Liquiditätsrisiko) im Auge behalten muß. Dazu wird es sich vorzugsweise des Instruments der Finanzplanung bedienen. Die Überprüfung solcher Planungssysteme und der der Planung zugrunde liegenden Annahmen stellt jedoch keinen für die Bankenaufsicht gangbaren Weg dar. Eine das Geldanschlußrisiko berücksichtigende Norm müßte daher an Bilanzdaten ansetzen, wie das in den geltenden Grundsätzen II und III sowie in §§ 12 und 12a KWG geschieht. Da solche Bilanzstrukturnormen als Instrumente zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erhebliche konzeptionelle Schwächen aufweisen und darüber hinaus die entsprechenden Daten manipuliert werden können, ist ein derartiger Ansatz skeptisch zu beurteilen.

Unabhängig davon ist es fraglich, ob ein Kreditinstitut mit (ansonsten) angemessener Risikoposition nicht stets mit dem notwendigen Geldanschluß rechnen kann. Dies trifft zu, wenn der Satz gilt: »Die Liquidität folgt der Bonität« [5]. Damit ist gemeint, daß ein Institut, welches seine Ertragskraft glaubwürdig signalisiert, vom Gelingen der Anschlußfinanzierung auch bei steigenden Geldbeschaffungskosten ausgehen kann, also nur ein Zinsänderungsrisiko läuft. Dabei werden funktionsfähige Geldund Kapitalmärkte unterstellt. Die hier konzipierte Risikobegrenzungsnorm beruht auf dieser Voraussetzung. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, daß bei gravierenden Funktionsstörungen der Geld- und Kapitalmärkte mit Hilfsmaßnahmen etwa seitens der Liquiditätskonsortialbank oder der Deutschen Bundesbank für die betroffenen Kreditinstitute zu rechnen ist.

Aufgrund dieser Erwägungen werden hier Geldanschlußrisiken bei der Konstruktion der vorgesehenen Risikobegrenzungsnorm nur insoweit erfaßt, als sie sich in Zinsänderungsrisiken niederschlagen.

(4) Zu den wichtigsten Risikoarten gehört nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sicherlich auch das durch unzureichende Diversifikation bedingte Ausfallrisiko. Dessen Erfassung wirft gravierende Informationsbeschaffungs- und Meßprobleme auf. Um sie deutlich zu machen, wird im Anhang dargestellt, wie und mit welchen Konsequenzen versucht werden könnte, branchenbezogene *Risikodiversifikation* zu berücksichtigen. Dieser Darstellung sind zugleich die Gründe zu entnehmen, weshalb die Arbeitsgruppe diesen Ansatz nicht in die vorgeschlagene Risikobegrenzungsnorm einbezieht.

2. Allgemeines Ausfallrisiko

Bei Krediten besteht das allgemeine Ausfallrisiko in der Gefahr, daß der Kreditnehmer seinen Tilgungs- und Zinsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt. Im Hinblick auf dieses Risiko werden die Kredite im Grundsatz I in vier Risikoklassen eingeteilt, die mit verschiedenen Anrechnungssätzen berücksichtigt werden [6]. Offensichtlich ist diese Einteilung sehr grob. Indessen sprechen pragmatische Erwägungen gegen eine weitergehende Differenzierung; vor allem würden Handhabung und Durchsetzung erschwert.

Die Arbeitsgruppe hat zunächst die Möglichkeit einer Risikoklassenbildung auf der Grundlage von Marktzinsbeobachtungen diskutiert. Dieses Verfahren setzt voraus, daß sich Bonitätsunterschiede in den Marktzinsen widerspiegeln. Das ist zwar einleuchtend, die Marktzinsen hängen aber noch von einer Reihe weiterer Faktoren ab: von der Laufzeit, von der Marktbreite, von politischer Einflußnahme z.B. im Rahmen der Länderverschuldung u.a.m. Es gibt demnach eine Reihe von Bestimmungsfaktoren der Marktzinssätze, die es verbieten, sich bei der Erfassung des Ausfallrisikos allein auf am Markt zu beobachtende Zinsdifferenzen zu verlassen. Deshalb wurden andere Kriterien herangezogen, insbesondere

- die in der Anordnung der Bankenaufsicht über die Bildung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten zum Ausdruck kommende Risikoklassenbildung;
- die Zoneneinteilung der Länder nach den EG-Beobachtungskoeffizienten zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kreditinstituten;
- das Länder-Rating des Institutional Investor Magazine;
- die Hinweise in § 18 KWG auf Sicherheiten, die einen Verzicht auf die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erlauben.

Anhand dieser Kriterien gelangt die Arbeitsgruppe zu der in Tabelle 1 wiedergegebenen Klassifizierung.

Die Untergliederung der Vermögenspositionen in der Tabelle geht von jener im geltenden Grundsatz I aus. Da auch die in Grundsatz I nicht erfaßten Vermögenspositionen in die Überprüfung einbezogen werden sollen, wird darüber hinaus auf die Gliederung der Aktivseite der Bilanz eines Kreditinstituts (in der Rechtsform der AG) zurückgegriffen.

In der Tabelle ist in den Spalten I bis IV die Risikoklassifizierung gemäß Grundsatz I jeweils durch einen Kreis, die neu vorgeschlagene Klassifizierung jeweils durch ein

			1	II	Ш	l IV
			RISIK	OKLAS	SIFIZIE	RUNG
			0%	20%	50%	100%
		rderungen an juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Kreditinstitute) Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) inländische(n) juristische(n) Personen de öffentlichen Rechts und diesen gleichgestellte Organisationen	s ⊗			
Α	2)	Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) in- und ausländische(n) Kreditnehmer(n), sowe sie von inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts verbürgt oder von diesen in anderer Weise gesiche sind			0	
Α	3)	Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) Organe(n) der europäischen Gemeinschaft, d Vereinten Nationen und an (gemäß Beobachtungskoeffizienten) gleichwertige Organisationen, einschließlich der vo diesen Organen und Organisationen ausdrücklich garantierten Aktiva				0
Α	4)	Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) ausländische(n) juristische(n) Personen de öffentlichen Rechts (einschließlich von ihnen ausdrücklich garantierten Aktiva) a) Zone A (gemäß EG-Beobachtungskoeffizienten)	s ×			0
		b) Zone B (gemäß EG-Beobachtungskoeffizienten)				8
		rderungen an Kreditinstitute a) Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) inländische(n) Kreditinstitute(n) und d Versicherungsaufsicht unterliegende(n) Institutionen	er	8		0
		b) Eventualforderungen aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen a inländische Kreditinstitute und der Versicherungsaufsicht unterliegende Institutionen	n	×	0	
		 Forderungen, Eventualforderungen und Wechselkredite an Kunden, soweit sie durch ein inländisches Kreditinstit oder eine der Versicherungsaufsicht unterliegende Institution verbürgt sind 	ıt	×		0
В	2)	Forderungen, Eventualforderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) ausländische(n) Krediti stitute(n) sowie von diesen ausdrücklich garantierter Aktiva) a) Zone A	-	×	0	
		b) Zone B			0	×
		rderungen an Unternehmen und Privatpersonen a) Langfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen gegen Grundpfandrechte im Realkreditgeschä i.S. des § 20 Abs. 2 KWG oder gegen entsprechende Schiffspfandrechte	ft		8	
		b) Kürzerfristige Kredite (weniger als 4 Jahre) an inländische Unternehmen und Privatpersonen gegen Grundpfandrecht soweit sie abgesehen von der Laufzeit den gesetzlichen Vorschriften im Realkreditgeschäft genügen oder gege entsprechende Schiffspfandrechte			×	0

				1	l II	111	IV
				RISIK	OKLAS	SIFIZIE	RUNG
				0%	20%	50%	100%
С	2)	a)	Durch festverzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Edelmetalle, knappe Rohstoffe u.a. bei ausreichendem Sicherheitsabschlag (in Anlehnung an § 18 KWG) unterlegte Kundenkredite			×	0
		b)	Versicherte Kredite (gemäß der Anordnung über Sammelwertberichtigungen)		×		0
		c)	Sonstige Forderungen an inländische Unternehmen und Privatpersonen				8
С	3)		entualforderungen aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie Gewährleistungsverträgen an inländi- he Unternehmen und Privatpersonen			8	
С	4)		echsel im Bestand und Eventualforderungen aus weitergegebenen Wechseln von inländischen Unternehmen und vatpersonen Bundesbankfähige Wechsel		×	-	0
		b)	Sonstige Wechsel				8
С	5)	rui	slandsforderungen (incl. Eventualforderungen) gegenüber Unternehmen und Privatpersonen (in DM und Auslandswäh- ngen)				
		′	Zone A				8
_			Zone B				8
•	Fe 1)		erzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, soweit nicht unter A ausgewiesen ändische Emittenten	0		(×)	×
D	2)		sländische Emittenten Zone A	0		(×)	×
		b)	Zone B	0			×
E)	An	teils	swerte	0			× (O)
_′	An 1)		e Aktiva undstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, soweit sie dem Geschäftsbetrieb dienen	8			
F	2)	So	nstige Vermögensgegenstände sowie Grundstücke und Gebäude, soweit sie nicht dem Geschäftsbetrieb dienen	0			×
F	3)	Ka ge	ssenbestand, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank, Postscheckguthaben, Schecks, fällige Schuldverschreibun- n, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	8			
	_	_					

Kreuz gekennzeichnet. Die Neuklassifizierung weist, wie erwähnt aus pragmatischen Gründen, ebenfalls vier Klassen mit den derzeit geltenden Anrechnungssätzen auf. Diese beziehen sich, da die Begrenzung der potentiellen Risiken bezweckt ist, auf die um die Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen korrigierten Buchwerte [7]. Im folgenden werden die Neuklassifizierungen begründet.

Bei Forderungen und Wechselkrediten an (sowie Schuldverschreibungen von) inländische(n) juristische(n) Personen des öffentlichen Rechts wird die Fiktion der Risikolosigkeit von Ansprüchen gegen den Staat aufrechterhalten (Position A 1: Risikoklasse I).

Ebenso eingestuft werden Kredite, soweit sie durch inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts verbürgt oder von diesen in anderer Weise gesichert sind (A 2: I; übereinstimmend mit der Anordnung über Sammelwertberichtigungen, mit der Mitteilung über EG-Beobachtungskoeffizienten und mit § 18 Satz 2 KWG), sowie Kredite an Organe der EG und (gemäß EG-Beobachtungskoeffizienten) gleichwertige Organisationen (A3: I).

In bezug auf das Länderrisiko muß davon ausgegangen werden, daß die Bankenaufsicht zur Vermeidung politischer Signalwirkungen keine eigene Rangskala der Länder erstellen wird. Aus diesem Grunde und im Interesse einer pragmatischen, eine längerfristige Planung der Kreditinstitute erleichternden Lösung nimmt die Arbeitsgruppe entsprechend den EG-Beobachtungskoeffizienten nur eine Zweiteilung der Länder in Zone A und Zone B vor, bei der mit einer weitgehenden Akzeptanz gerechnet werden kann. Innerhalb der Zone A erscheint es gerechtfertigt, wie im Inland nach Art der Kreditnehmer (juristische Personen des öffentlichen Rechts, Kreditinstitute, Unternehmen und Privatpersonen) zu unterscheiden. Sie werden jeweils so klassifiziert wie die inländischen Kreditnehmer. In der Zone B dominiert das Länderrisiko so stark, daß eine Differenzierung wie in Zone A nicht sinnvoll erscheint. Diese Auslandsengagements werden deshalb Risikoklasse IV zugeordnet.

Gemäß dieser Zweiteilung werden Kredite an ausländische juristische Personen des öffentlichen Rechts und von ihnen garantierte Forderungen in gleicher Weise wie Forderungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts eingestuft, sofern es sich um Länder der Zone A handelt (A 4 a: I); ausländische juristische Personen des öffentlichen Rechts der Zone B werden wie bisher behandelt (A 4 b: IV).

Forderungen und Wechselkredite an (sowie Schuldverschreibungen von) inländische(n) Kreditinstitute(n)

werden wie bisher klassifiziert (B 1 a: II). Eventualforderungen an inländische Kreditinstitute und Ansprüche an Kunden, die von inländischen Kreditinstituten verbürgt sind, werden konsequenterweise gleich eingestuft (B 1 b und c: II). Entsprechende Ansprüche an Institutionen, die der Versicherungsaufsicht unterliegen, oder die von solchen Institutionen verbürgt sind, werden wie Forderungen an Kreditinstitute behandelt, da bei ihnen ein vergleichbares Risiko vermutet wird. Ansprüche an ausländische Kreditinstitute, die in der Zone A domizilieren, werden in gleicher Weise eingestuft (B 2 a: II), während Ansprüche an Banken der Zone B in Anbetracht des Länderrisikos in die höchste Risikoklasse gehören (B 2 b: IV).

Bei der Untergliederung der Forderungen und Wechselkredite an Unternehmen und Privatpersonen wird stärker differenziert als in Grundsatz I. Die Einstufung langfristiger grundpfandrechtlich gesicherter Kredite bleibt bestehen (C 1 a: III). Derart besicherte Kredite mit einer Laufzeit von weniger als vier Jahren sind ebenso einzustufen (C 1 b: III). Es erscheint darüber hinaus angebracht, durch andere gute Sicherheiten unterlegte Kundenkredite (mit Bezug auf § 18 Satz 2 KWG) ebenso zu behandeln (C 2 a: III). Versicherte Kredite gehören in die gleiche Risikoklasse wie Kredite an Versicherungsunternehmen (C 2 b: II; vgl. dazu die Anordnung über Sammelwertberichtigungen). Auch bei bundesbankfähigen Wechseln ist diese Einstufung begründet (C 4 a: II). Da die Qualität der Besicherung bei Ansprüchen an ausländische Unternehmen und Privatpersonen kaum zu beurteilen ist, werden diese wie auch sonstige Forderungen an inländische Unternehmen und Privatpersonen sowie Wechselforderungen an inländische Unternehmen und Privatpersonen der höchsten Risikoklasse zugeordnet (C 2 c, C 4 b, C 5 a und b: IV).

In Grundsatz I bleiben von Unternehmen emittierte festverzinsliche Wertpapiere unberücksichtigt. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, daß diese Wertpapiere ein Bonitätsrisiko enthalten. Während die Emissionen aller ausländischen Emittenten der Zone B ausnahmslos in die höchste Risikoklasse eingeordnet werden sollten (D 2 b: IV), können Emissionen von Inländern und von Ausländern der Zone A unter bestimmten Bedingungen, z.B. Bonitätsprüfungen im Rahmen der deutschen oder gleichwertiger ausländischer Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, in Klasse III eingestuft werden (D 1, D 2 a: III bzw. IV), ebenso durch Grundpfandrechte gesicherte Wertpapiere (analog entsprechend gesicherten Krediten). Bei Anteilwerten übernimmt der Erwerber im Vergleich zu einem Gläubiger ein höheres Risiko, weshalb es sach-

gerecht erscheint, über die schon bisher im Grundsatz I erfaßten Beteiligungen hinaus auch den übrigen Besitz an Anteilswerten in die höchste Risikoklasse einzuordnen (E: IV). Über die Zuordnung verbriefter oder unverbriefter Ansprüche in besonderen, bisher nicht explizit berücksichtigten Ausprägungen, sollte im Einzelfall vom BAK unter Würdigung der Risikoqualität entschieden werden.

Das Risiko bei Grundstücken, Gebäuden, Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht darin, daß der Verwertungserlös hinter dem Buchwert zurückbleibt. Bei den der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dienenden Sachanlagen würde dieses Risiko erst im Konkursfalle eintreten. Da der Konstruktion der Risikobegrenzungsnorm die going concern-Annahme zugrunde liegt, sollte diesen Anlagen kein Risiko zugeordnet werden (F 1 und 3: I). Dagegen können in Sachanlagen, die nicht der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dienen und die veräußert werden können, Risiken liegen, denen durch Einordnung dieser Vermögenswerte in die höchste Risikoklasse Rechnung getragen werden sollte (F 2: IV).

Unter Berücksichtigung der bisher gültigen Anrechnungsfaktoren sowie der vorgeschlagenen Risikoklasseneinteilung läßt sich der in der umfassenden Risikobegrenzungsnorm (vgl. S. 287) enthaltene Summand R_B (Allgemeines Ausfallrisiko) wie folgt spezifizieren:

(5)
$$R_B = \alpha(0.0B_1 + 0.2B_{II} + 0.5B_{III} + 1.0B_{IV}).$$

 B_l,\ldots,B_{IV} bezeichnen die den einzelnen Risikoklassen zugeordneten Aktiva, die ihrer Risikoqualität entsprechend gewichtet werden (Grundsatz I, Absatz 2 bis 4). Der Faktor α ist vom Bundesaufsichtsamt zu bestimmen; bezogen auf die geltende Regelung (Grundsatz I Absatz 1) entspräche α dem Kehrwert des Multiplikators 18. In einer umfassenden Risikobegrenzungsnorm müßte α wohl niedriger angesetzt werden.

Formel (4) stellt sich unter Einbeziehung von (5) folgendermaßen dar:

(6)
$$\alpha(0,0B_{I} + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV})$$
 $+ R_{G} + R_{Z} + R_{W}$ $\} \le hEK$

3. Spezielles Ausfallrisiko von Großkrediten

Das mit dem Gesamtkreditportefeuille einer Bank verbundene Risiko wird auch von dem Ausmaß der Risikozerfällung beeinflußt, also von der »Größe« der im Portefeuille enthaltenen Einzelengagements. Diesem Risikotatbestand wird im KWG mit einer spezifischen Großkreditregelung (§§ 13 und 13a) Rechnung getragen. Sie enthält eine Definition des Großkredits und eine Limitierung des Großkreditvolumens, die beide auf das haftende Eigenkapital (hEK) Bezug nehmen. Auch bei unserem Versuch. Risikotatbestände in einer einzigen Risikobegrenzungsnorm zu berücksichtigen, erscheint es sinnvoll, die einzelnen Risikokomponenten in »hEK-Verbrauch« umzurechnen. Um dabei dem mit der Kredithöhe korrespondierenden Risiko Rechnung zu tragen, läge es nahe, Kreditgrößenklassen zu bilden und die einzelnen Kredite in diese einzuordnen. Es erscheint jedoch insofern, als willkürliche Grenzziehungen vermieden werden, zweckmä-Biger und (mit Hilfe der EDV) genauso praktikabel, die Abhängigkeit zwischen dem jeweils zu berücksichtigenden Risikoumfang und dem entsprechend anzurechnenden hEK-Verbrauch durch eine stetige Funktion wiederzugeben.

Vorgeschlagen wird, einen besonderen Anrechnungssatz (λ_j) auf das Obligo (G_j) eines Kreditnehmers (j) vorzusehen [8]. Die Höhe dieses Satzes sollte prinzipiell mit dem Umfang des Obligo, gemessen am hEK, steigen [9].

Für den Anrechnungssatz auf das Obligo eines Kreditnehmers gilt also:

(7)
$$\lambda_{j} = \frac{\beta}{hEK} G_{j},$$

wobei der Faktor β vom Bundesaufsichtsamt zu bestimmen ist. Das Obligo G_j errechnet sich als Summe der mit den risikoklassenspezifischen Anrechnungssätzen (0%, 20%, 50%, 100%) gewichteten Kreditbeträge.

Der Anrechnungsbetrag (R_{Gj}) für das Obligo eines Kreditnehmers ergibt sich dann als

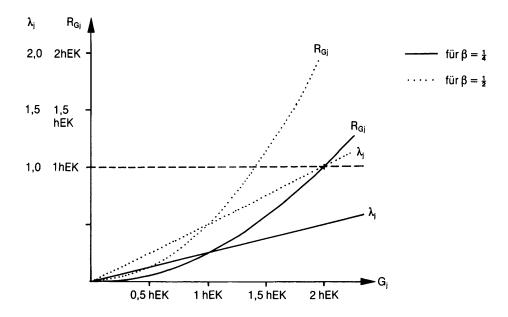
(8)
$$R_{Gj} = \lambda_j \cdot G_j = \frac{\beta}{hEK} G_j^2$$

und der Anrechnungsbetrag (R_{C}) für alle Kreditnehmer der Bank als

(9)
$$R_G = \sum_{j=1}^{\overline{j}} \lambda_j \cdot G_j = \frac{\beta}{hEK} \cdot \sum_{j=1}^{\overline{j}} G_j^2.$$

Mit dem Volumen des Einzelobligos (ausgedrückt als Vielfaches des hEK) steigt der Anrechnungssatz λ_j linear und der Anrechnungsbetrag R_{G_j} progressiv. Dies erscheint im Hinblick auf die Konsequenzen bei Eintritt des Risikos sachgerecht.

Dieser Zusammenhang wird in der nachfolgenden Abbildung an zwei verschiedenen Werten für β verdeutlicht: $\beta = \frac{1}{2}$ bzw. $\beta = \frac{1}{4}$. Unterstellt man, ein Kreditinsti-



tut vergebe nur einen einzigen Kredit in der maximal zulässigen Höhe, so würde die Obligoobergrenze bei isolierter Berücksichtigung des spezifischen Ausfallrisikos von Großkrediten im zuerst genannten Fall beim 1,4fachen, im zweiten Fall beim 2fachen des hEK erreicht. (Zwischen dem Faktor β und der Obligoobergrenze besteht dabei folgender Zusammenhang:

$$\beta = \left(\begin{array}{c} \frac{1}{p} \end{array} \right)^2 \text{ bzw. p} = \sqrt{\frac{1}{\beta}}$$

wobei p unmittelbar die Obligoobergrenze als Vielfaches des hEK angibt.)

Wird der Faktor β in geeigneter Weise festgesetzt, dann erübrigt sich eine gesonderte Restriktion für die Obergrenze des einzelnen Kredits. Aus pragmatischen Gründen könnte für die Einbeziehung der Kredite in die Norm eine Bagatellgrenze fixiert werden, z.B. in Anlehnung an die geltende gesetzliche Regelung, nach der nur Kredite, die 15% des hEK übersteigen, einzubeziehen sind.

Wird das derart spezifizierte spezielle Ausfallrisiko von Großkrediten in (4) einbezogen, dann ergibt sich unter Berücksichtigung von (6)

(10)
$$\alpha (0,0B_{I} + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV}) + \frac{\beta}{hEK} \sum_{j=1}^{\overline{j}} G_{j}^{2} + R_{z} + R_{w}$$
 $\leq hEK$

4. Zinsänderungsrisiko

In den Strukturnormen der Bankenaufsicht wird das Zinsänderungsrisiko der Kreditinstitute bisher nicht explizit berücksichtigt. Die Kreditinstitute sollen – nach dem Schreiben des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen vom 24. Februar 1983 – lediglich »in der Lage sein, aus ihrem Rechenwerk grundsätzlich jederzeit, mindestens aber zum Stichtag des Jahresabschlusses und zu mehreren anderen Stichtagen, ein zutreffendes Bild über die bestehenden aktivischen und passivischen Zinsänderungsrisiken abzuleiten«.

Zur Ermittlung und Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wird in der bankbetrieblichen Praxis in der Regel ein Rechenwerk verwendet, das als Zinsänderungsbilanz (Festzinsbilanz, Zinsbindungsbilanz oder Ablaufbilanz) bezeichnet wird [10]. Es ermöglicht die Feststellung der in zukünftigen Rechnungsperioden jeweils durchschnittlich vorhandenen Bestände an offenen aktivischen und passivischen Festzinspositionen mit ihrer jeweiligen durchschnittlichen Verzinsung und liefert infolgedessen Informationen, die nicht nur zur Erteilung der vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen geforderten Auskünfte über das Zinsänderungsrisiko, sondern vor allem auch unmittelbar zur geschäftspolitischen Steuerung des Zinsänderungsrisikos verwendet werden können.

Im Unterschied dazu wird im folgenden zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos für bankaufsichtliche Zwecke ein Kapitalwertänderungsverfahren vorgeschla-

gen. Danach soll das Zinsänderungsrisiko durch die Minderung der Kapitalwerte der maßgeblichen Aktiv- und Passivpositionen infolge von Zinsänderungen quantifiziert werden. Dieses Verfahren ermöglicht die Einbeziehung des Zinsänderungsrisikos in eine umfassende Risikobegrenzungsnorm.

Würde man zur Ermittlung der Kapitalwertminderung das aus der betriebswirtschaftlichen Investitionstheorie geläufige und im Anhang II erläuterte Verfahren der mathematisch exakten Kapitalwertberechnung benutzen, so entstünde bei der konkreten Umsetzung dieses Konzepts die Notwendigkeit, nicht nur die Zinsänderung Δr , sondern auch den Basiszinsfuß r festzulegen. Zwar könnte bezüglich des Basiszinsfußes r an eine normative Vorgabe oder auch an eine Orientierung an den jeweiligen Marktgegebenheiten gedacht werden. Dabei würde für verschiedene Perioden eventuell mit verschiedenen Zinssätzen zu rechnen sein, die gegebenenfalls aus der Fristenstruktur der Umlaufrenditen, über welche die Bundesbank regelmäßig berichtet, abgeleitet werden könnten. Derartige Festlegungen wären aber sehr problematisch. Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor, sich von der finanzmathematisch exakten Kapitalwertberechnung zu lösen und ein approximatives Verfahren zur Ermittlung der aus einer Variation des Zinsfußes um Ar resultierenden Veränderung des Kapitalwertes zu verwenden. Dieser Vorschlag beruht auf der Überlegung, daß der Abzinsungsfaktor für t Jahre, $(1+r)^{-t}$, durch den Ausdruck $(1-r \cdot t)$ approximiert werden kann. Unter Verwendung dieser Approximation ergibt sich, wie im Anhang II näher dargelegt, für die gesuchte Kapitalwertänderung ΔK in Abhängigkeit von der unterstellten Zinssatzänderung Ar der Näherungswert

(11)
$$\Delta K (\Delta r) = \Delta r \cdot \sum_{t=0}^{\overline{t}} (a_t - p_t) \cdot t.$$

Dabei bezeichnen

- a_o die Gesamtheit der Zahlungsansprüche aus den Aktivengagements, die vom Betrachtungszeitpunkt aus gesehen innerhalb der kommenden 6 Monate fällig sind, gekündigt oder in den Zinskonditionen angepaßt werden können. (Aus Vereinfachungsgründen werden diese Zahlungen unabhängig von ihrem exakten Fälligkeitszeitpunkt einheitlich auf den Zeitpunkt t=0 bezogen.)[11]
- at $(t=1,2,\ldots,\bar{t}-1)$ die Gesamtheit der Zahlungsansprüche aus Aktivengagements, die in der t-ten Periode fällig sind, gekündigt oder in ihren Zinskonditionen angepaßt werden können, soweit sie nicht bereits in a_o erfaßt worden sind. (Diese Zahlungen werden der Einfachheit halber unabhängig von ihrem exakten

- Anfall jeweils einheitlich auf das Ende der betrachteten Periode bezogen.)
- t die letzte Periode, die explizit in die Rechnung einbezogen wird.
- ai alle Zahlungen aus Aktivengagements, die erst in der t-ten oder einer späteren Periode fällig werden, gekündigt oder in ihren Zinskonditionen angepaßt werden können.
- p_t ($t = 0,1,2, ..., \bar{t}$) die entsprechend definierten Zahlungsverpflichtungen aus dem Passivgeschäft.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung und Abgrenzung der einzelnen Zahlungsgrößen werden im Anhang III erläutert.

Faßt man die Differenzen (a_t-p_t) zwischen Zahlungsansprüchen und Zahlungsverpflichtungen einer Periode t als »offene Positionen« auf, so kann das gemäß (11) zur Quantifizierung des Zinänderungsrisikos vorgeschlagene Rechenverfahren wie folgt beschrieben werden:

- Die offenen Positionen aller k\u00fcnftigen Perioden (a_t-p_t)
 werden entsprechend ihrem Abstand vom Betrachtungszeitpunkt (t) gewichtet.
- Die Summe aller so gewichteten offenen Positionen wird dann mit dem für die Zinsänderung unterstellten Wert (Δr) multipliziert.

ΔK als Indikator für das Potential an Zinsänderungsrisiken wird mithin um so größer, je größer die Divergenzen zwischen Aktiv- und Passivfristen, insbesondere im Bereich längerer Fristen, sind. Das vorgeschlagene Approximationsverfahren ist somit unmittelbar plausibel. Es hat zudem den Vorteil, rechentechnisch einfach und unabhängig von einem wie auch immer zu fixierenden Basiszinsfuß r zu sein. Die Approximation ist im Bereich kleinerer Zinssätze und kürzerer Laufzeiten recht gut, wird hingegen bei höheren Zinssätzen oder auch längeren Laufzeiten ungenau. Dabei ist der Abzinsungseffekt der Approximation stets höher als bei mathematisch exakter Zinseszinsrechnung, so daß Zinsänderungsrisiken bei längeren Bindungsfristen überproportional gewichtet werden.

Im Hinblick auf den verfolgten bankaufsichtlichen Normzweck erscheint dies aber vertretbar. Zum einen wird, wie erwähnt, aus pragmatischen Gründen ohnehin keine exakte Kapitalwertberechnung, sondern lediglich eine aus den Kapitalwertüberlegungen abgeleitete Orientierungsgröße angestrebt, die der Tendenz nach das Ausmaß an Zinsänderungsrisiken anzeigt. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß für die praktische Handhabung der Zeithorizont innerhalb eines Rahmens von 5–10 Jahren anzusetzen ist. Infolgedessen müssen alle Zahlungsan-

sprüche jenseits des so definierten Planungshorizontes (z.B. 10 Jahre) unabhängig von ihrer tatsächlichen Laufzeit auf die letzte erfaßte Periode bezogen werden. Die Zinsänderungsrisiken aus langfristigen Engagements werden also nicht voll erfaßt. Damit erfolgt eine gewisse Kompensation der aus der Approximation resultierenden überproportionalen Gewichtung der Engagements mit sehr langen Bindungsfristen.

Aus der rechnerischen Zusammenfassung aller innerhalb einer Periode angefallenen Zahlungen auf einen Zeitpunkt ergibt sich eine weitere Unschärfe, insbesondere im Hinblick auf jene Zahlungen, die innerhalb eines auf den Betrachtungszeitpunkt folgenden Halbjahres fällig werden (a_0, p_0) . Diese Größen werden gemäß (11) mit dem Faktor t=0 gewichtet und haben somit keinen Einfluß auf die Höhe des Risikoindikators ΔK . Die Zinsänderungsrisiken, die de facto auch bei derartigen kurzfristigen Engagements bestehen, werden also vernachlässigt. Diese Ungenauigkeit ist aus Gründen der Praktikabilität und angesichts der in aller Regel nur geringen Wertänderungen, die sich bei kurzfristigen Engagements aus Zinsänderungen ergeben, hinzunehmen.

Im Zusammenhang mit der für die Risikobemessung letztlich entscheidenden Frage, wie hoch die Zinsänderung Δr gewählt werden soll, ist zu beachten, daß das bankaufsichtlich verlangte Ausmaß an Vorsorge im Hinblick auf Zinsänderungsrisiken um so größer ist, je höher Δr vorgegeben wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß durch Δr cet. par. auch das Gewicht des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der umfassenden Risikobegrenzungsnorm festgelegt wird. Schließlich muß bedacht werden, daß das vorgeschlagene Verfahren eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um den Betrag Δr impliziert. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die kurzfristigen Zinssätze tendenziell stärker schwanken als die langfristigen. Dementsprechend könnte das BAK für kürzere Fristen ein höheres Δr vorgeben als für längere Fristen.

Die Erfahrung zeigt weiter, daß die Zinsreagibilität auch bei Positionen mit gleicher Restlaufzeit bzw. Restzinsbindungsdauer durchaus verschieden ist. Um auch diesem Umstand Rechnung zu tragen, könnte man innerhalb der nach Fälligkeitsklassen gruppierten Zahlungsströme Zinsreagibilitätsklassen bilden und Δr dementsprechend differenzieren.

Die im Anschluß an (11) definierten Größen a_t, p_t umfassen sowohl die Tilgungs- als auch die Zinszahlungen der jeweiligen Perioden. Trennt man diese beiden Komponenten der Zahlungsströme voneinander, so kann (11) wie folgt spezifiziert werden:

(12)
$$\Delta K (\Delta r) = \Delta r \left[\sum_{t=0}^{\overline{t}} (a_t^T - p_t^T) \cdot t + \sum_{t=0}^{\overline{t}} (a_t^Z - p_t^Z) \cdot t \right].$$

Dabei bezeichnen a_t^T , $p_t^T(t=0,1,...,\bar{t})$ Tilgungszahlungen, a_t^Z , p_t^Z Zinszahlungen. Herkömmliche Verfahren zur Verdeutlichung von Zinsänderungsrisiken z.B. in Form einer Zinsänderungsbilanz stellen bei der Ermittlung offener Positionen üblicherweise nur auf Tilgungsbeträge ab. Wie Formel (12) verdeutlicht, ist eine solche Vorgehensweise im Rahmen des hier vorgestellten Rechenverfahrens ebenfalls möglich. Dazu ist nur der letzte Term aus (12) zu streichen. Nach dieser Modifikation ergibt sich der Anrechnungsbetrag

der Anrechnungsbetrag
$$R_{z} = \Delta K^{T} (\Delta r) = \Delta r \sum_{t=0}^{T} (a_{t}^{T} - p_{t}^{T}) \cdot t.$$

Aus investitionstheoretischer Sicht scheint es zunächst nahezuliegen, das Zinsänderungsrisiko gemäß (11) oder (12) auf der Basis von Tilgungs- und Zinszahlungen zu quantifizieren. Für den hier verfolgten Zweck erweist sich allerdings die Verwendung des ausschließlich auf Tilgungszahlungen bezogenen Ausdrucks gemäß (13) als zweckmäßig. Ein einfaches Beispiel soll das hier vorgeschlagene Verfahren verdeutlichen [12]. Betrachtet wird ein Kreditinstitut, dessen Fristenstruktur durch folgende Zahlungsströme gekennzeichnet ist.

٨	1.4	ivse	.:	
А	ΚT	ハベスト	אזונ	١

lfd. Nr.	Betrag	Zinssatz	a ₀	a ^z	a¹	a ^z	a ₂ ^T	a ₃ ^Z	a ₃ ^T	a ^Z	a ₄ ^T	a ₅ ²	a ₅ ^T
A ₀	100		100										
A ₁	100	10%	-	10	100								
A ₂	100	10%	-	10		10	100						
A ₃	100	10%	-	10		10		10	100				
A ₄	100	10%	-	10		10		10		10	100		-
A ₅	100	10%	-	10		10		10		10		10	100
	at at		100	50	100	40	100	30	100	20	100	10	100
	$a_t = a_t^T + a_t^T$	a ^z	100	1:	50	1.	40	1	30	1	20	1	10

Tabelle 2

Passivseite

lfd. Nr.	Betrag	Zinssatz	p ₀	p ₁ ^Z	p₁T	p ₂ ^Z	p ₂ ^T	p ₃ ^Z	p ₃ ^T	p ^Z ₄	p₄ ^T
Po	300	_	300								
P ₁	90	8%		7,2	90						
P ₂	80	8%		6,4		6,4	80				
P ₃	70	8%		5,6		5,6		5,6	70		
P ₄	60	8%		4,8		4,8		4,8		4,8	60
	p _t ^T p _t ^Z		300	24	90	17*	80	10*	70	5*	60
$p_t = p_t^T + p_t^Z$		300	1	14	9	7	8	0	6	55	

Tabelle 3 * gerundete Werte

Stellt man diese Zahlungsströme einander gegenüber, so ergibt sich das in Tab. 4 gezeigte Bild:

	t	0	1	2	3	4	5
	a, ^T	100	100	100	100	100	100
/	p _t ^T	300	90	80	70	60	_
=	at ≠ pt (»Offene Positionen«)	-200	10	20	30	40	100
	$(a_t^T + a_t^Z)$	100	150	140	130	120	110
/	$(p_i^T + p_i^Z)$	300	114	97	80	65	_
=	a₁ × p₁ (»Offene	-200	36	43	50	55	110

Tabelle 4

Betrachtet man zunächst nur die »Offenen Positionen« $(a_t^T \not\sim p_t^T)$ ohne Zinsdifferenzen (und ohne a_0-p_0), so errechnet sich nach der Approximationsformel (13) eine Kapitalwertänderung von 8:

$$\Delta K^T = 0.01 \cdot (1 \cdot 10 + 2 \cdot 20 + 3 \cdot 30 + 4 \cdot 40 + 5 \cdot 100)$$

= 0.01 \cdot 800 = 8

Bezieht man hingegen auch die Zinsdifferenzen $(a_t^z \times p_t^z)$ in die Betrachtung ein, so ergibt sich entsprechend der letzten Zeile der Tabelle 4 (ohne a_0-p_0) nach der Approximationsformel (13)

$$\Delta K = 0.01 \cdot (1.36 + 2.43 + 3.50 + 4.55 + 5.110)$$

= 0.01.1042 = 10.4.

Im Vergleich zu der nur auf die »Offenen Positionen« $(a_t^T \not\sim p_t^T)$ bezogenen Rechnung erhöhen sich also bei Einbeziehung der Zinsdifferenzen $(a_t^T \not\sim p_t^Z)$ die Werte für ΔK um etwa ein Drittel. Dabei wachsen diese Werte für gegebene a_t^T und p_t^T um so stärker, je größer die Zinsmarge ist. Dies wird deutlich, wenn man – abweichend von der

Darstellung in Tabelle 2 – unterstellt, die Aktiva verzinsten sich jeweils zu 12%. Dann ergäben sich in der letzten Zeile von Tabelle 4 für die Differenzen ($a_t \times p_t$) folgende Werte (s. Tab. 5):

t	0	1	2	3	4	5
a₁ ½ p₁ (»Offene Positionen« + höhere Zinsmarge)	-200	46	51	56	59	112

Tabelle 5

Daraus folgt gemäß (13) für die approximative Kapitalwertänderung

$$\Delta K = 0.01 \cdot (1.46 + 2.51 + 3.56 + 4.59 + 5.112)$$

= 0.01.1197 = 12.0.

Während sich bei einer Zinsmarge von 2% (10%-8%) gemäß Tab. 2 und 3 ein Anrechnungsbetrag von $\Delta K = 10,4$ errechnet, ergibt sich im Falle einer 4%-igen Zinsmarge (12%-8%) mit $\Delta K = 12,0$ ein deutlich höherer Betrag. Die Einbeziehung von Zinszahlungen in die Kapitalwertänderungsrechnung hätte also zur Folge, daß sich für ein Kreditinstitut, das hohe Zinsspannen realisiert, bei einer vorgegebenen Zinsänderung ein höherer Wert von ΔK errechnet als für ein Kreditinstitut, das nur geringere Zinsspannen erreicht. Ein Kreditinstitut, das bei gleichem Risiko ertragreichere Geschäfte abgeschlossen hat, würde also mit einem höheren Risiko-Anrechnungsbetrag »bestraft«. Es zeigt sich somit, daß die Einbeziehung der Zinsdifferenzen (a_1^2/p_1^2) dem Normzweck zuwiderlaufen würde.

Bezieht man das Zinsänderungsrisiko gemäß (13) in die Risikobegrenzungsnorm (4) ein, dann ergibt sich unter Berücksichtigung von (10)

(14)
$$\alpha(0,0B_{I} + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV})$$

$$+ \frac{\beta}{hEK} \sum_{j=1}^{\bar{I}} G_{j}^{2}$$

$$+ \Delta r \sum_{t=0}^{\bar{t}} (a_{t}^{T} - p_{t}^{T})t$$

$$+ R_{W}$$

5. Wechselkursrisiko

Um das Wechselkursrisiko in eine umfassende Risikobegrenzungsnorm einzubeziehen, sind die offenen Positionen eines Institutes zu ermitteln, und zwar getrennt nach Währungen bzw. Edelmetallen[13] sowie differenziert nach Befristung. Das Ergebnis veranschaulicht Tabelle 6.

Zunächst sind die einzelnen Aktiv- bzw. Passivpositionen sowie die daraus resultierenden offenen Positionen in DM-Beträge umzurechnen (z.B. anhand der Notierungen an der Frankfurter Devisen- und Goldbörse, an der Londoner Silberbörse oder am Londoner Platinmarkt). Anschließend kann die Summe sämtlicher offener Positionen ermittelt werden. Das mit dieser Gesamtposition verbundene Risiko ließe sich derart berücksichtigen, daß

der Anrechnungsbetrag mit ihrer Höhe progressiv steigt. Die Progression könnte entweder mit Hilfe von Risikogrößenklassen oder durch eine stetige Funktion erreicht werden (vgl. zum Verfahren Abschnitt 3.). Die einfachere Regelung bestünde demgegenüber in einem mit der Summe sämtlicher offenen Positionen (W) gemäß einem konstanten Faktor (γ) linear steigenden Anrechnungsbetrag (R_W):

(15)
$$R_W = \gamma \cdot W$$

Wird der nach (15) ermittelte Anrechnungsbetrag für das Wechselkursrisiko in die Risikobegrenzungsnorm (4) einbezogen, so ergibt sich unter Berücksichtigung von (14) abschließend:

(16)
$$\alpha(0,0B_{I} + 0,2B_{II} + 0,5B_{III} + 1,0B_{IV}) + \frac{\beta}{hEK} \sum_{j=1}^{\overline{J}} G_{j}^{2} + \Delta r \sum_{t=0}^{\overline{t}} (a_{t}^{T} - p_{t}^{T}) t + \gamma W$$

$$\geq hEK$$

Nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe müßte das hEK also mindestens so groß sein, wie die Summe folgender Anrechnungsbeträge:

 $-\,$ die mit α multiplizierte Summe der nach Risikoklassen

	Fristigkeit	bis 1 Monat	über 1 Monat bis 3 Monate	über 3 Monate bis 6 Monate	
Währungen und Edelmetalle					
IIC ft	Aktiv Passiv				
US-\$	Offen				
£	Aktiv Passiv				
ı.	Offen				
	•				
Gold	Aktiv Passiv				
Gold	Offen				

Tabelle 6

gewichteten Aktiva als Ausdruck für das allgemeine Ausfallrisiko

- die Summe der mit der Kreditgröße überproportional steigenden Anrechnungsbeträge für das Obligo der einzelnen Kreditnehmer der Bank als Ausdruck für das spezielle Ausfallrisiko bei Großkrediten
- die approximativ ermittelte Veränderung des Kapitalwertes der offenen Festzinspositionen als Ausdruck des Zinsänderungsrisikos
- $-\,$ die Summe der mit einem konstanten Faktor γ gewichteten offenen Valutapositionen als Ausdruck für das Wechselkursrisiko.

Anhang I

Zur Berücksichtigung von Diversifikationswirkungen

(1) Im Zusammenhang mit dem speziellen Ausfallrisiko von Großkrediten war die Zusammensetzung des Portefeuilles nach der Größe der Einzelkredite, mit anderen Worten das Maß der Risikozerfällung, Gegenstand der Erörterung. Das Maß der Diversifikation im Hinblick auf die Korrelation der einzelnen Ausfallrisiken fand dabei keine Berücksichtigung.

Eine Diversifizierung im Kreditportefeuille ist nach verschiedenen Kriterien denkbar, insbesondere nach Wirtschaftszweigen und nach Regionen. Für die Aufstellung entsprechender Diversifikationsnormen müßten die Wirtschaftszweige bzw. Regionen so abgegrenzt werden, daß der Risikozusammenhang möglichst gering ist. In der Realität ist von einer mehr oder weniger ausgeprägten Interdependenz aller Wirtschaftszweige bzw. Regionen auszugehen. Brauchbare Untersuchungsergebnisse hierzu sind uns nicht bekannt. Ihre Gewinnung stößt sicherlich auf große Schwierigkeiten, vor allem bei der Beschaffung der erforderlichen Informationen, und würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wir beschränken uns deshalb darauf, einen bei der Konstruktion einer Diversifikationsnorm zumindest in formaler Hinsicht gangbaren Weg am Beispiel der Erfassung des Branchenrisikos aufzuzeigen.

(2) Die Risikodiversifikationsnorm sollte auf das haftende Eigenkapital der Kreditinstitute bezogen sein, um eine additive Verknüpfung in einer umfassenden Risikonorm zu ermöglichen. Es liegt daher nahe, die Norm analog jener der Risikozerfällung zu konstruieren [s. Gleichung (9)].

Für den Anrechnungssatz (\varkappa_k) auf das mit (η) gewichtete Obligo (D_k) aus den Krediten an eine Branche (k) gilt also:

(A1)
$$\varkappa_k = \frac{\eta}{hEK} D_k$$

Der Anrechnungsbetrag (R_{Dk}) für das Obligo aus Krediten an eine Branche ergibt sich dann als

(A2)
$$R_{Dk} = \varkappa_k \cdot D_k = \frac{\eta}{hEK} D_k^2$$

und der Anrechnungsbetrag (R_{D}) für die Kredite einer Bank an alle einbezogenen Branchen als

(A3)
$$R_D = \sum_{k=1}^{\overline{k}} \alpha_k \cdot D_k = \frac{\eta}{hEK} \cdot \sum_{k=1}^{\overline{k}} D_k^2$$

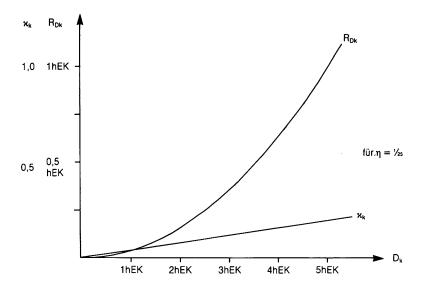
Analog der Risikozerfällungsnorm gilt:

Steigt der Anrechnungssatz \varkappa_k linear mit dem Obligo aus den Krediten an eine Branche (ausgedrückt als Vielfaches des hEK), dann erhöht sich der Anrechnungsbetrag R_{Dk} progressiv, was auch hier sachgerecht erscheint. Der Zusammenhang wird in der Abbildung auf S. 298 deutlich.

Für $\eta = \frac{1}{25}$ würde bei isolierter Berücksichtigung des Branchenrisikos die maximal zulässige Höhe des Obligos aus Krediten an eine einzige Branche beim 5-fachen des hEK erreicht (entsprechend $\eta = (\frac{1}{4})^2 = (\frac{1}{5})^2$; wobei q

unmittelbar die Obligoobergrenze als Vielfaches des hEK angibt). Die Progression wird größer bzw. geringer mit η . Zugleich sinkt bzw. steigt die Obergrenze ($q \cdot hEK$) für das Engagement in einer bestimmten Branche.

(3) Das skizzierte Verfahren würde zu Ergebnissen führen, die im Hinblick auf den Bankenwettbewerb unannehmbar sind. Es bleibt nämlich die besondere Geschäftsstruktur von Teilzahlungsbanken und anderen Spezialbanken ebenso außer acht wie die Tatsache, daß mehr als 90% aller Kreditinstitute einen relativ kleinen räumlichen Aktionsradius besitzen, daher einer vorgegebenen Branchenstruktur gegenüberstehen und in ihren Möglichkeiten der Risikodiversifikation dementsprechend begrenzt sind. Solange eine generelle Lösung dieses Problems aussteht, müßten (u. U. individuelle) Ausnahmeregelungen (Boni u. dgl.) getroffen werden, die jedoch ihrerseits zusätzliche Komplikationen hervorrufen dürften und auch unter bankaufsichtsrechtlichen Aspekten zu prüfen wären.



(4) Ein weiteres Problem brächte das aufgezeigte Verfahren im Hinblick auf den verschieden großen Kreditbedarf der einzelnen Branchen mit sich. Ein Ansatz zur Überwindung dieser Schwierigkeiten könnte folgendermaßen aussehen:

Als Ausdruck für den Kreditbedarf der einzelnen Branchen erscheint das von ihnen (jeweils an bestimmten Stichtagen) in Anspruch genommene Kreditvolumen brauchbar. Dieses kann der ›Vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik‹ der Deutschen Bundesbank entnommen werden. Von den angeführten Kreditnehmergruppen könnten ausgeklammert werden

- Privatpersonen und freie Berufe (ohnehin stark diversifiziert);
- Organisationen ohne Erwerbszweck (Stiftungsaufsicht 11. ä.):
- Bundesbahn und Bundespost (Sondervermögen des Bundes);
- Versicherungsunternehmungen (Versicherungsaufsichtsgesetz);
- Bausparkassen (KWG, Bausparkassengesetz und -verordnung).

Unter den restlichen Wirtschaftszweigen fallen Handel und Wohnungsunternehmen wegen ihrer Größe aus dem Rahmen. Wir klammern beide aus, da beim Handel eine Aufteilung und bei den Wohnungsunternehmen eine Bereinigung hinsichtlich der durch Grundpfandrechte gesicherten Realkredite erforderlich wäre. Es bleiben 14 Wirtschaftszweige, deren Kreditvolumina am Jahresende 1983 zwischen rd. 7 Mrd. (Herstellung von Kunststoff

und Gummiwaren) und rd. 45 Mrd. (Baugewerbe) lagen. Sie könnten in fünf Größenklassen (m = I,..., V) eingeordnet werden (I < 10 Mrd.; 10 Mrd. \leq II < 20 Mrd.; 20 Mrd. \leq III < 30 Mrd.; 30 Mrd. \leq IV < 40 Mrd.; V \geq 40 Mrd.). Diesen Größenklassen werden nun Parameter zugeordnet, die dem divergierenden Kreditbedarf entsprechen, die also zu einer relativ hohen Gewichtung der Kreditgewährung an eine >kleine</br>
 Branche und zu einer relativ geringen Gewichtung der Kreditgewährung an eine >große</br>
 Branche führen. Die Gewichtungsparameter μ_m könnten z. B. folgendermaßen angesetzt werden:

$$\mu_I = 1,66$$
; $\mu_{IJ} = 1,33$; $\mu_{IIJ} = 1,0$; $\mu_{IV} = 0,66$; $\mu_{V} = 0,33$.

Danach bestimmt sich der Anrechnungsbetrag (R_D) für Kredite einer Bank an alle einbezogenen Branchen folgendermaßen:

$$(A4) \qquad R_D = \sum_{k=1}^{14} \sum_{m=1}^{V} \, \mu_m \, \varkappa_k \, D_{km} = \frac{\eta}{hEK} \sum_{k=1}^{14} \, \sum_{m=1}^{V} \, \mu_m \, D_{km}^2.$$

Um die Willkür bei der Grenzziehung zwischen den Größenklassen zu vermeiden, könnte μ als stetige, zum Kreditvolumen der Branche umgekehrt proportionale Funktion definiert werden. Hierauf und auf die Möglichkeiten, die im Zusammenhang mit der größenabhängigen Gewichtung der Branchen entstehenden formalen Probleme auszuräumen, soll nicht eingegangen werden, da in der Sache keine zusätzlichen Einsichten zustande kämen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß derartige Gewichtungsverfahren – unabhängig davon, ob sie auf Größenklassen oder auf einer stetigen Funktion beruhen

 dem bankaufsichtspolitischen Ziel einer sachgerechten Risikobegrenzung zuwiderlaufen können, da zwischen Branchengröße und Risikopotential kein zwingender Zusammenhang besteht.

Anhang II

Exakte und approximative Berechnung des Kapitalwertes

Bei mathematisch exakter Kapitalwertberechnung wird der Wert eines Zahlungsstroms durch die Summe der auf den Kalkulationszeitpunkt abgezinsten Zahlungen der einzelnen Perioden ausgedrückt. Für die so ermittelten Werte der Aktiva (A) und Passiva (P) eines Kreditinstitutes gilt dann in Abhängigkeit von dem zugrundegelegten Kalkulationszinsfuß (r):

(A5)
$$A(r) = a_0 + \sum_{t=1}^{\overline{t}} a_t \cdot (1+r)^{-t},$$

(A6)
$$P(r) = p_0 + \sum_{t=1}^{\overline{t}} \ p_t \cdot (1+r)^{-t}.$$

Die Differenz zwischen A(r) und P(r) ist der Kapitalwert $\hat{K}(r)$ aller betrachteten Aktiv- und Passivposten, also

(A7)
$$\hat{K}(r) = A(r) - P(r)$$

$$= (a_0 - p_0) + \sum_{t=1}^{\overline{t}} (a_t - p_t) \cdot (1+r)^{-t}.$$

Für ein Kreditinstitut, das Fristentransformationen in dem Sinne betreibt, daß die Überlassungsfristen im Passivgeschäft kürzer sind als die Ausleihfristen im Aktivgeschäft, gilt nun typischerweise

$$\begin{array}{ll} (A8) & & a_0 < p_0 \\ & a_t > p_t \quad (t=1,\,...,\,\overline{t}). \end{array}$$

Im folgenden wird zunächst unterstellt, daß diese Konstellationen gegeben ist, so daß in allen zukünftigen Perioden sowohl auf der Zins- wie auf der Tilgungsebene ein Überhang der Aktivzahlungen über die Passivzahlungen besteht.

Zur Verdeutlichung des Zinsänderungsrisikos wird auf das aus der investitionstheoretischen Sensitivitätsanalyse bekannte Verfahren der Alternativrechnung zurückgegriffen, indem festgestellt wird, um welchen Betrag der gemäß (A7) berechnete Kapitalwert sinkt, wenn er auf der Basis eines um Δr erhöhten Zinsfußes bestimmt wird.

Man erhält so

(A9)
$$\Delta K(\Delta r) = K(r) - K(r + \Delta r)$$

$$= \sum_{t=1}^{\overline{t}} (a_t - p_t) \cdot [(1+r)^{-t} - (1+r + \Delta r)^{-t}].$$

Diese Differenz kann als Ausdruck der aus einer Erhöhung des Kalkulationszinsfußes um Δr resultierenden Veränderung des rechnerischen Reinvermögens angesehen werden.

Unter den in (A8) getroffenen Annahmen hat die Kapitalwertfunktion $\hat{K}(r)$ im relevanten Bereich einen streng monoton fallenden Verlauf, d.h. $\hat{K}(r)$ wird mit wachsendem r immer kleiner. Mithin ist $\Delta \hat{K}$ stets als Vermögensminderung anzusehen und gibt an, in welchem Umfang das rechnerische Reinvermögen eines Instituts sinken würde, wenn der für die Bewertung der Aktiva und Passiva maßgebliche Zins um Δr steigen würde. Dieser Betrag entspricht dem gesuchten Anrechnungsbetrag R_Z für das Zinsänderungsrisiko, der dem hEK in einer umfassenden Risikobegrenzungsnorm gegenüberzustellen wäre.

Beachtet man, daß für den Abzinsungsfaktor $(1+r)^{-t}$ im Bereich kleinerer Werte für r und t

(A10)
$$(1+r)^{-t} \sim (1-r \cdot t)$$

gilt, so kann $\Delta\hat{K}$ gemäß (A9) durch folgenden Ausdruck approximiert werden:

$$\begin{split} (A11) \qquad \Delta \hat{K} \sim K = \sum_{t=1}^{\overline{t}} \left(a_t - p_t \right) \cdot \left[(1 - r \cdot t) - (1 - r \cdot t - \Delta r \cdot t) \right] \\ = \sum_{t=1}^{\overline{t}} \left(a_t - p_t \right) \cdot \Delta r \cdot t. \end{split}$$

Zieht man Δr vor die Summe und beachtet man, daß für t=0 auch $(a_t-p_t)\cdot t=0$ gilt, so ergibt sich daraus die im Text verwendete Näherungsformel (11).

Anhang III

Einzelprobleme bei Ermittlung der Kapitalwertänderung

(1) Ebenso wie jede Kapitalwertberechnung stellt das hier vorgeschlagene approximative Verfahren ausschließlich auf zukünftig zu erwartende Zahlungen ab. Kriterium für die Berücksichtigung in dieser Rechnung ist daher die Zahlungswirksamkeit der mit Zinsbindungsfristen von mehr als 6 Monaten verbundenen Aktiv- und Passivengagements eines Kreditinstituts. Zur Erzielung möglichst exakter Rechnungsergebnisse ist die korrekte Erfassung, erforderlichenfalls die sorgfältige Schätzung der Zahlungsbeträge und Zahlungszeitpunkte unumgänglich. Aus dieser Sicht kann die Frage, ob bilanziell noch nicht erfaßte (vertraglich aber bereits fixierte) Festzins-Engagements in die zahlungsstromorientierte Rechnung zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos einzubeziehen sind, bejaht werden.

- (2) Soweit bei Schuldverhältnissen innerhalb der Gesamtlaufzeit zur Anpassung der Zinskonditionen vorzeitige Teilkündigungen vereinbart sind, ist der planmäßige Restschuldbestand bei Ablauf der Zinsbindungsfrist für die approximative Kapitalwertänderungsrechnung als vollständige Resttilgung zu erfassen.
- (3) Bei der Aufstellung der maßgeblichen Zahlungsreihen erscheint es sinnvoll, Tilgungsansprüche aus einzelwertberichtigten Aktivengagements jeweils nur in Höhe des nach der Wertberichtigung verbleibenden Anteils zu erfassen, da in Höhe des wertberichtigten Teilbetrages das haftende Eigenkapital bereits unmittelbar reduziert worden ist. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es daher naheliegend, auch bei nicht einzelwertberichtigten Aktivengagements die maßgeblichen Zahlungsreihen um die jeweiligen Sätze für Sammelwertberichtigungen zu vermindern.
- (4) Treten in einigen Perioden Aktivüberhänge, in anderen Passivüberhänge auf, so entsteht die Frage, wie diese Überhänge zu behandeln sind. Da aus der Perspektive der Bankenaufsicht jede offene Position ein Zinsänderungsrisiko enthält, könnte eine Addition der Überhänge erwogen werden. Dabei würde aber nicht berücksichtigt, daß sich eine Marktzinsänderung auf offene aktivische und passivische Festzinspositionen immer entgegengesetzt auswirkt. Die im vorgeschlagenen Verfahren über die Kapitalwertberechnung erfolgende Kompensation der Wirkung von Aktivüberhängen und Passivüberhängen erscheint daher sachgerecht.

Anmerkungen

- Das Länderrisiko wird i. d. R. als spezielles Ausfallrisiko verstanden. Es wird hier in das allgemeine Ausfallrisiko einbezogen, da es formal in gleicher Weise berücksichtigt wird (vgl. Abschnitt 2).
- [2] Stützel, Wolfgang: Ist die »Goldene Bankregel« eine geeignete Richtschnur für die Geschäftspolitik der Kreditinstitute? In: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.): Vorträge für Sparkassenprüfer, Kiel, 8.–11. September 1959, Stuttgart o.J. (1959), S. 34–51, hier S. 43.
- [3] Vgl. Comptroller General of the United States: Federal Supervision of State & National Banks. Vervielfältigtes Manuskript, Washington D. C., 1977, S. 6–8.
- Vgl. Anm. 3, S. 6–8.
- [5] Stützel, Wolfgang: Bankpolitik heute und morgen, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1983, TZ 60, Buchstabe b, S. 34.
- [6] Im folgenden wird Grundsatz I in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 8. 1974 zugrunde gelegt, um die hier vorgeschlagene Risikoklassenbildung zu verdeutlichen. Grundsatz I wurde zwar durch Bekanntmachung vom 19. 12. 1985 geändert, seine Grundkonzeption blieb jedoch gleich.
- [7] Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen mindern letztlich das ausgewiesene Eigenkapital. Deshalb müßte das Bundesaufsichtsamt, wenn nach seinem Urteil keine ausreichenden Korrekturen vorgenommen worden sind, das haftende Eigenkapital entsprechend kürzen.
- [8] Mit diesem Ansatz wird eine von Stützel gegebene Anregung aufgenommen (vgl. Stützel, Wolfgang: Bankpolitik heute und morgen, Frankfurt a. M., 1964, TZ 88, S. 43). Er schlägt vor, auf das Gesamtobligo eines Kreditnehmers einen »Sonderabschreibungssatz« in Höhe »der Hälfte der Kreditgröße in Prozenten der Nettohaftungsreserve« anzuwenden.
- [9] Zur Abgrenzung des Begriffs > Kreditnehmer siehe § 19 Abs. 2 KWG.
- [10] Vgl. z.B. Scholz, Walter: Die Steuerung von Zinsänderungsrisiken und ihre Berücksichtigung im Jahresabschluß der Kreditinstitute. In: Bilanzstrukturmanagement in Kreditinstituten. Henner Schierenbeck/Hans Wielens (Hrsg.): Frankfurt a. M. 1984, S. 119–136.
- [11] Da diese Zahlungsansprüche in Formel (11) mit dem Faktor t=0 gewichtet werden, sind sie für die Höhe von ΔK ohne Bedeutung. Sie sind in die Formel (11) dennoch aus Voll ständigkeitsgründen einbezogen.
- [12] Wir verwenden hier das Approximationsverfahren. Eine finanzmathematisch exakte Kapitalwertberechnung würde der Tendenz nach zu gleichen Ergebnissen führen.
- [13] Das Preisänderungsrisiko bei Edelmetallen wird analog Grundsatz Ia mit dem Wechselkursrisiko erfaßt.